

Libanon

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Waffenexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	8
Militärausgaben	10
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	12
Bewaffnung der Streitkräfte	14
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	17
Polizei und andere Sicherheitskräfte	18
Diversität in den Sicherheitskräften	19

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	21
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	21
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	23
Innere Lage im Empfängerland	27
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	29
Bedrohung von Alliierten	32
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	33
Unerlaubte Wiederausfuhr	36
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	37

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Da der Libanon über keine relevante eigene Rüstungsindustrie verfügt, ist das Land auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Zu den wichtigsten Lieferanten für den Libanon gehören insb. die USA und im Zeitraum 2020 bis 2024 zudem auch Frankreich und Jordanien. Zuvor waren u.a. auch Brasilien, Kanada und die VAE wichtige Lieferanten. Deutschland spielt als Waffenlieferant für den Libanon eine geringe Rolle. Die letzten größeren Lieferungen umfassten in den Jahren 2007/2008 zwei gebrauchte Patrouillenboote. Deutschland stellt aber für die UN-Mission im Libanon (UNIFIL) unter anderem Personal (bis zu 300 Soldat:innen), Klein- und Leichtwaffen und eine Fregatte bereit und lieferte immer wieder gepanzerte Fahrzeuge, Kommunikationsausrüstung oder ähnliches für die Mission.

Die libanesischen Streitkräfte sind, insbesondere im regionalen Vergleich mit Israel, Ägypten und Jordanien, recht klein und bestehen aus 60.000 aktiven Soldat:innen. Zuletzt kam ihnen, bedingt durch die zunehmende Bedrohung durch den syrischen Bürgerkrieg, das Erstarken des sogenannten Islamischen Staats sowie der instabilen inneren Lage im Libanon, eine wichtige Rolle zu. Da große Teile der militärischen Ausrüstung veraltet waren, wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen angestoßen, die die Operationsfähigkeit der Armee angesichts zunehmender regionaler Konflikte langfristig stärken sollten. Notwendig waren und sind hierfür Waffenkäufe aus dem Ausland. Auch profitierten die libanesischen Streitkräfte von Trainings durch internationale Partner. Die katastrophale Explosion im Hafen von Beirut 2020 und deren wirtschaftliche und politische Folgen werden jedoch Pläne der nationalen Sicherheitsstrategie weiter verzögern. Zudem erschwert eine massive Finanzkrise (seit 2019) die Modernisierungsbestrebungen, sodass dem Libanon seit einigen Jahren viele (meist gebrauchte) Großwaffensysteme als Schenkung überlassen werden.

Der andauernde Konflikt zwischen der Hisbollah und Israel, massive Terrorbedrohungen sowie die auf libanesischen Boden übergreifenden Kämpfe unterschiedlicher militanter Gruppierungen aus Syrien stellen indes große Gefahren für die Stabilität des Libanon dar. Insbesondere in den Städten Tripoli, Sidon und Aرسال führte das libanesische Militär bislang Operationen gegen solche Gruppen durch. Das brutale Vorgehen der Streitkräfte soll in der Vergangenheit jedoch auch öfters syrische Geflüchtete getroffen haben. Im Rahmen zivilgesellschaftlicher Demonstrationen gegen die libanesische Regierung berichtete unter anderem Amnesty International über unverhältnismäßige Gewaltanwendungen durch das Militär. Auch hat Human Rights Watch bereits des Öfteren auf Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte aufmerksam gemacht.

Mit der jüngsten Eskalation zwischen Israel und der Hamas seit dem 07. Oktober 2023 kommt es auch immer wieder zu Gefechten zwischen der aus dem Libanon operierenden Hisbollah und den israelischen Streitkräften. So wurden im Juni 2024 allein über 200 Raketen von der Hisbollah auf israelisches Gebiet abgeschossen. Die israelischen Streitkräfte reagierten immer wieder mit gezielten Tötungen und Luftabgriffen und letztlich auch mit einer Bodenoffensive. Eine zeitweise bestehende Waffenruhe wurde beidseitig immer wieder gebrochen.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Der Libanon ist den meisten wichtigen Verträgen zur Abrüstung beigetreten, mit Ausnahme des Atomwaffenverbotsvertrags. Zudem wurden der Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden sowie die Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken bislang noch nicht ratifiziert. Ebenso ist der Libanon zahlreichen internationalen Menschenrechtsabkommen beigetreten. Dennoch genießen Minderheiten (beispielsweise die langjährig im Libanon lebenden palästinensischen Geflüchteten) weiterhin nicht dieselben Rechte wie Libanes:innen. Auch Frauen werden nicht die gleichen Rechte zugestanden wie Männern. Personen der LGBTQIA+ Community sehen sich im Libanon systemischer Diskriminierung ausgesetzt. Menschenrechtsorganisationen kritisieren außerdem u. a. die Gewaltanwendung durch libanesisische Sicherheitskräfte sowie die schlechten Haftbedingungen in libanesischen Gefängnissen.

Der Libanon liegt in einer politisch sehr angespannten Region mit zahlreichen Konflikten. Insbesondere der Syrien-Konflikt, in den der Libanon durch die Beteiligung der Hisbollah an den Kampfhandlungen tief verstrickt ist, sowie der anhaltende palästinensisch-israelische Konflikt, der sich im Oktober 2023 mit dem Angriff der Hamas auf Israel wieder drastisch verschärft hat, stellen das Land derzeit vor die härtesten Zerreißproben seit dem Ende des libanesischen Bürgerkriegs 1990. Darunter leiden die politische Verfasstheit und Stabilität des Libanon. Seit dem Libanonkrieg von 2006 zwischen der Hisbollah und Israel bestehen weiterhin massive Spannungen zwischen beiden Seiten. Der Libanon wird, wie viele andere Staaten der Region, zudem durch den sogenannten Islamischen Staat (IS) bedroht. Insgesamt gilt als der Libanon als fragiler Staat. Hierzu tragen die externen Bedrohungslagen ebenso wie das konkordanz-demokratische politische System des Libanon bei, welches mit dem Ende des Bürgerkrieges Frieden schaffen sollte, seither aber vor allem politische Pattsituationen und die Handlungsunfähigkeit der Staatsinstitutionen fördert. Lange war das Amt des:der Staatspräsident:in vakant, weil sich die Parteien nicht auf eine:n Amtsträger:in einigen konnten. Ebenso wurde das Parlament ab 2009 lange nicht mehr gewählt. 2018 fanden schließlich wieder Wahlen statt. Starke Konfliktlinien entstehen aufgrund der politischen Gegebenheiten seit jeher entlang der religiös-konfessionellen Heterogenität des Libanon, welche insbesondere durch die Eliten gefördert werden. Nach den Wahlen 2022, in Folge auf das Ende der Amtszeit von Aoun, befindet sich der Libanon aktuell politisch wieder in einer Krise, da bisher kein neuer Präsident bestimmt werden konnte. Konfessionelle Grabenkämpfe tun sich zwischen der schiitischen Hisbollah und christlichen Gruppen auf; das Parlament ist fragmentiert.

Die allgemeine Kriminalitätsrate im Libanon galt lange als vergleichsweise niedrig, was sich seit einigen Jahren aber zusehends ändert. Drogen-, Menschen-, und Waffenhandel sind problematisch. Vor allem in der Grenzregion zu Syrien sowie in der Bekaa-Ebene kommt es immer wieder zu illegalem Waffenhandel, da die Grenze porös und schwer kontrollierbar ist.

Der Libanon befindet sich weiterhin in einer tiefen Wirtschafts-, Finanz- und Währungs-krise. Mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 3.700 US-Dollar (2023) zählt das Land inzwischen wieder zu den „lower middle income countries“. Die Auslandsverschuldung bleibt mit rund 330 % des Nationaleinkommens außergewöhnlich hoch. Trotz leichter wirtschaftlicher Erholungstendenzen seit 2025 bleiben Inflation, Arbeitslosigkeit und strukturelle Instabilitäten zentrale Herausforderungen. Auch die soziale Lage hat sich infolge der anhaltenden Krise deutlich verschlechtert. Rund 60 % der Bevölkerung leben Schätzungen zufolge in Armut. Zusätzlich belasten die Folgen der COVID-19-Pandemie, die Explosion im Hafen

von Beirut sowie die hohe Zahl an Geflüchteten die gesellschaftliche Entwicklung. Trotz eines weiterhin vergleichsweise hohen HDI-Wertes von 0,752 („hohe menschliche Entwicklung“) zeigen sich deutliche Defizite hinsichtlich der SDG's. Die Militärausgaben des Libanon gingen länger deutlich zurück (von 5,1 % in 2016 auf 1,0 % in 2022), lagen 2024 und 2025 mit 2,2 bzw. 2,5 % jedoch wieder höher – nichtsdestotrotz auch deutlich unter den Gesundheitsausgaben (5,7 % in 2022). Die Bildungsausgaben lagen womöglich aber darunter (letzte Zahl aus 2020: 1,7 %). Damit gehört der Libanon nach wie vor zu der Gruppe der an stärksten militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 16).

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	Revolver und Pistolen	0,006
2000	Revolver und Pistolen	0,027
2001	Munition für Revolver, Pistolen, Jagd- und Sportwaffen	1,04
2002	-	-
2003	Revolver und Pistolen: 90,1%	0,005
2004	Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes)	0,25
2005	Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes)	0,14
2006	Geländewagen (für Botschaft eines EU-Landes)	0,24
2007	Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission), halbautomatische Flinten (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission): 68,1%; Körperschutzwesten und Einschübe für Körperschutzwesten (Libanesischer Zoll und VN-Mission): 20,2%	0,05
2008	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Maschinengewehre, Pistolen, Scharfschützengewehre und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre, Pistolen: 49,3%; Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Flinten: 20,1%; LKW, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Minenräumgeräte: 16,2%	4,09
2009	Geländewagen mit Sonderschutz: 52,8%; Helme, Körperpanzer, Körperschutzwesten, Splitterschutzanzüge und Teile für Schutzwesten: 18,1%; Bildverstärkerausrüstung: 14,5%	1,21
2010	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte (VN-Mission) und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen (VN-Mission), Pistolen, Waffenzielgeräte (VN-Mission): 75,9%; Munition für Gewehre (VN-Mission), Maschinenpistolen (VN-Mission), Revolver (VN-Mission), Pistolen (VN-Mission) und Flinten (VN-Mission): 12,2%	0,83

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
2011	Munition für Gewehre (VN-Mission), Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen: 52,9%; Geländewagen mit Sonderschutz (ausländische Botschaft): 41,2%	1,20
2012	Geländewagen mit Sonderschutz: 78,4%; Munition für Gewehre (VN-Mission), Pistolen (VN-Mission), Revolver (VN-Mission) und Flinten (VN-Mission): 21,0%	0,75
2013	Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaften, VN-Mission, EU-Delegation) und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte (Hilfsorganisation), ballistischen Schutz (VN-Mission): 93,2%	1,76
2014	Nachtsichtgeräte und Teile für Nachtsichtgeräte: 86,3%	4,44
2015	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz: 60,2%	1,29
2016	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Geländewagen mit Sonderschutz [sämtlich für Botschaft]: 70,7% Flugkörperabwehrsysteme für Flugfahrzeuge und Teile für Flugabwehrsysteme: 11,6%	4,66
2017	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission und Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 97,2%	1,04
2018	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission, Botschaft] und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, EU-Mission]: 54,0% Kommunikationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung, Ausrüstung zum Stören von Satellitennavigation und Teile für Kommunikationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung: 21,2% Helme und Schutzplatten für Schutzwesten: 20,7%	2,83
2019	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft] und Teile für Geländefahrzeuge [VN-Mission], ballistischen Schutz [Botschaft]: 94,3%	0,76
2020	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft], ballistisches Glas für Geländewagen [VN-Mission, Botschaft] und Teile für den ballistischen Schutz [Botschaft]: 95,3%	0,39
2021	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz und Teile für ballistischen Schutz: 97,9%	0,50
2022	Teile für ballistischen Schutz [VN-Mission]: 100,0%	0,01
2023	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [VN-Mission] und Teile für ballistischen Fahrzeugschutz [Botschaft, VN-Mission]: 96,6%	0,87
2024	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [Botschaft, Personenschutz] und Teile für ballistischen Fahrzeugschutz [VN-Mission]: 73,2% Container [VN-Mission]: 26,8%	2,87

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <https://www.bmwk.de>

Schaubild 1

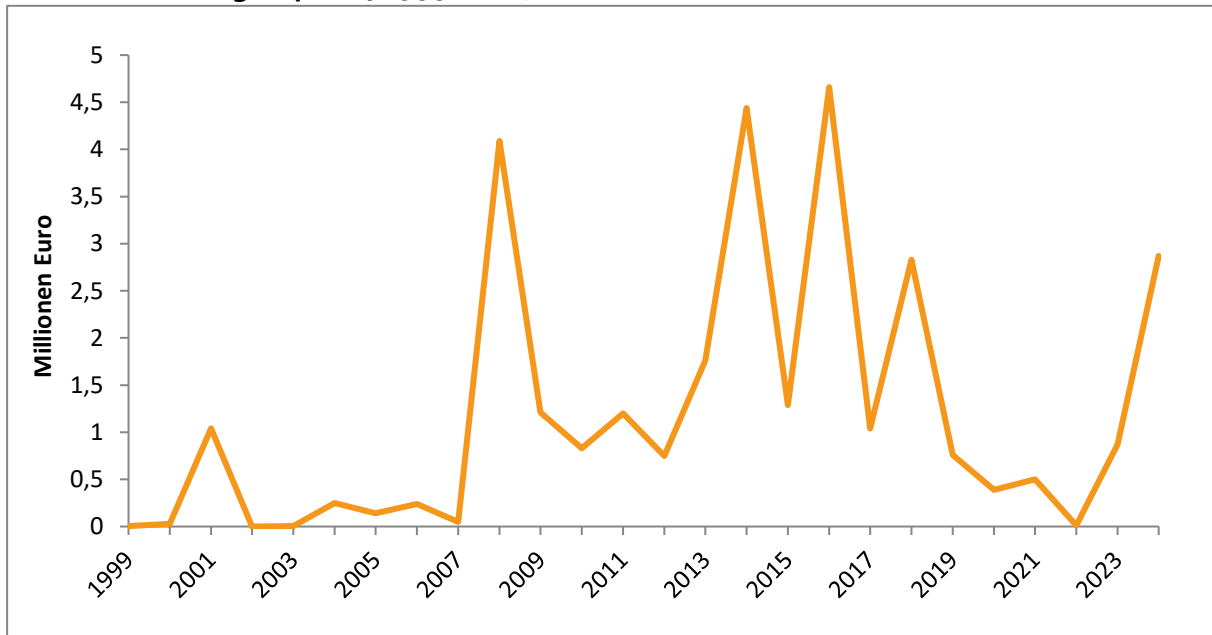
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2024

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Libanon 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
1	Bremen-2	Patrouillenboot	2007	2007	1	Gebraucht
1	Totendorf	Patrouillenboot	2008	2008	1	Gebraucht; Schenkung

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Deutschland ist kein wichtiger Waffenlieferant für den Libanon. Letzte große Lieferungen beschränkten sich auf zwei gebrauchte Patrouillenboote zwischen 2007 und 2008. Seither wurden dem Rüstungsexportbericht der Bundesregierung zufolge vor allem

Nachtsichtgeräte und Geländewagen geliefert. So genehmigte die Bundesregierung 2015 die Lieferung von Geländewagen mit Sonderschutz, aber auch von Flugkörperabwehrsystemen, in einem finanziellen Umfang von rund 4,7 Millionen Euro. Auch 2016 bis 2020 wurden insbesondere Geländewagen mit Sonderschutz geliefert, für die Botschaft bzw. die UN-Mission vor Ort. Darüber hinaus stellte Deutschland für die UN-Mission u. a. Gewehre und Pistolen sowie entsprechende Munition bereit. Im Rahmen der Mission, an der auch die deutsche Bundeswehr beteiligt ist, erhielt der Libanon von Deutschland außerdem eine Kette aus Radarstationen sowie eine Kontrollzentrale, die bis 2013 entlang der Küste errichtet wurden. Das verantwortliche Personal ist von deutschen Marinesoldat:innen ausgebildet worden. So soll die Seeraumüberwachung vor der libanesischen Küste gewährleistet und der Waffenschmuggel eingedämmt werden.

In 2021 wurden erneut Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz im Wert von 0,5 Mio. Euro an den Libanon geliefert. Auffällig ist, dass der Rüstungsexportbericht nicht angibt, dass es sich hierbei um eine Lieferung an eine Internationale Mission handelt. Lediglich bei der Lieferung von 209 Teilen für Gewehre und Maschinenpistolen im Gesamtwert von 7.392 Euro ist eine solche Angabe zu finden. Im Jahr 2022 wurde lediglich eine einzelne Exportlizenz erteilt. Diese umfasste Teile für ballistischen Schutz für eine VN-Mission im Wert von 12.715 Euro. 2023 wurden ebenfalls nur die UN-Mission bzw. eine Botschaft beliefert.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen in den Libanon 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	45	43	30	14	9	141

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

Deutsche Exporte von Großwaffensystemen in den Libanon 2020-2024, Mio. TIV

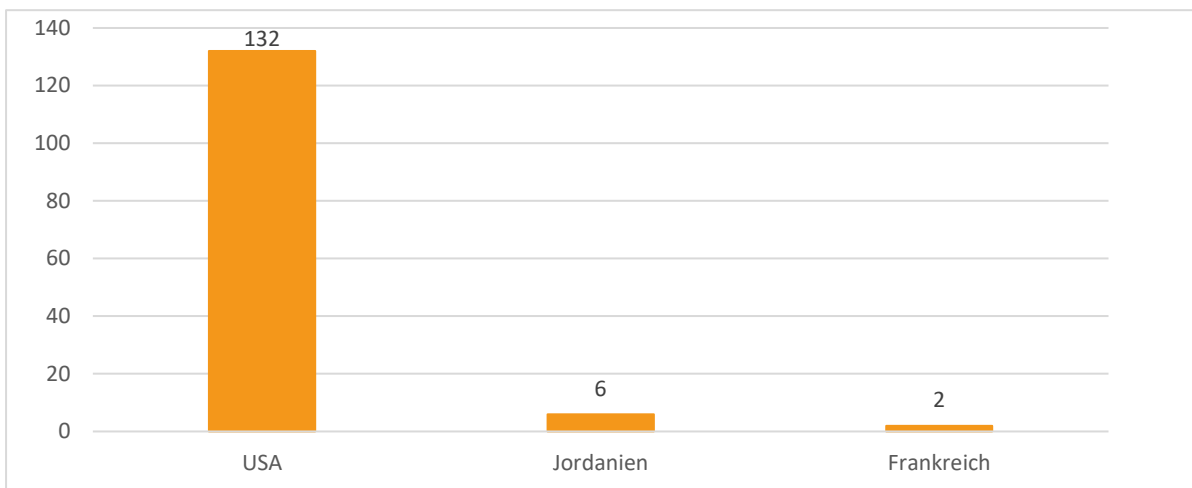
Da Deutschland zwischen 2020 und 2024 keine kompletten Großwaffensysteme nach Libanon lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Juni 2025) nahm der Libanon 2020 bis 2024 die 74. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Gleichzeitig war das Land kein Exporteur von Rüstungsgütern. Zu den wichtigsten Lieferanten für den Libanon gehörten in diesem Zeitraum mit großem Abstand die USA (94 % aller Lieferungen), Jordanien (4,4 %) und Frankreich (1,7 %).

Von den USA erhielt der Libanon zwischen 2014 und 2015 150 Hellfire-2 sowie 239 weitere Panzerabwehrraketen des Typs BGM-71 TOW, von welchen seither weitere 1.850 geliefert wurden. Auch weitere 1.000 Hellfire-2-Raketen sowie schätzungsweise 2.000 WGU-59 Panzerabwehrraketen wurden von 2018 bis 2022 geliefert. 2015 bestellte der Libanon ein Cessna Transportflugzeug in den USA, das 2016 geliefert wurde und 2014 schloss der Libanon darüber hinaus einen Vertrag mit den USA über die Lieferung von sechs gebrauchten UH-1H Huey Helikoptern (Lieferung: 2016 – 2017). Seit 2021 wurden noch mal sechs weitere geliefert. Seit 2015 lieferten die USA außerdem schätzungsweise 225 Humvee Geländewagen (letzte in 2019 geliefert), wovon 150 neuwertig waren und alle als Schenkung überlassen wurden. Außerdem lieferten sie eine Reihe weiterer Fahrzeuge (bspw. 38 M992 FAASV und 32 M-2 Bradley Schützenpanzer; alles Schenkungen gebrauchter Güter), sechs neuwertige ScanEagle Drohnen, zwei R-44 und sechs MD-500E (Leichthelikopter) sowie drei Patrouillenboote vom Typ SP-2600. An Artillerie lieferten die USA seit 2015 schätzungsweise 89 K-6 Mörser (die letzten 2023), 112 M-198 (gezogene Geschütze) und 24 M-109A5 (selbstfahrende Geschütze).

Von Frankreich erhielt der Libanon 2013 neun gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Sherpa und 12 vom Typ VAB-BTT sowie 2015 48 MILAN Raketen. Zudem spendete Frankreich dem Libanon 2017 bis 2019 25 gepanzerte Mannschaftstransporter mit

Abschussvorrichtungen für Panzerabwehrraketen vom Typ VCAC Mephisto und 600 entsprechende Panzerabwehrraketen. 2023 wurde eine weitere Schenkung von 25 VAB-VTT (gepanzerte Mannschaftstransporter) angekündigt bzw. 2024 geliefert.

Aus Jordanien erhielt der Libanon im Jahr 2015 30 und im Jahr 2024 weitere 62 gebrauchte M-113 als Schenkung sowie 2015 schätzungsweise 12 M-109A1 (Selbstfahrlafetten), ebenfalls als Schenkung.

In den vergangenen Jahren hatte der Libanon aber auch eine Reihe weiterer Lieferanten: Brasilien lieferte 2017 im Rahmen eines 30 Mio. Euro-Geschäftes 20 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ VBTP Guarani an den Libanon. Zwischen 2017 und 2018 exportierte es außerdem sechs EMB-314 Super Tucano Kampfflugzeuge in den Libanon. Das Geschäft hierfür belief sich auf 173 Mio. US-Dollar. Kanada lieferte 2017 bis 2018 acht Flugzeugmotoren für sechs brasilianische Trainings-/Kampfflugzeuge. Aus den VAE erhielt der Libanon 2018 einen gebrauchten SA-330 Puma Hubschrauber. Das Vereinigte Königreich kündigte 2016 an, in den kommenden Jahren den Libanon mit rund 26 Millionen Euro unterstützen zu wollen, um die libanesischen Streitkräfte an der Grenze zu Syrien besser für den Kampf gegen den Terrorismus auszubilden. Ähnliche Verlautbarungen gab es 2016 auch von Russland, das zunehmend Militärhilfen für den Libanon leisten wollte. Allerdings lieferte Russland die bereits im Jahr 2010 versprochenen MiG-29 Kampffjets und T-72 Panzer nie aus. Im Dezember 2013 wurde bekannt, dass Saudi-Arabien dem Libanon finanzielle Unterstützung in Höhe von drei Milliarden US-Dollar zusicherte, die für Bestellungen von Rüstungsgütern in Frankreich vorgesehen waren. Diese massive finanzielle Zusicherung des Königreichs ist im Kontext des regionalen Machtkampfes zwischen Saudi-Arabien und Iran zu verstehen. Das Ziel hinter diesem Drei-Länder-Vertrag war es, die libanesische Armee im Vergleich zur Hisbollah-Miliz zu stärken und die libanesischen Grenzen besser zu kontrollieren. Die geplanten Lieferungen umfassten u. a. sieben Gazelle Helikopter, drei Combattante-4 Schiffe und 100 gepanzerte Mannschaftstransporter. Anfang 2016 wurden die Lieferungen jedoch vorerst ausgesetzt. Grund dafür soll die mangelnde Verurteilung der iranischen Angriffe auf die saudische Botschaft in Teheran von Seiten Beiruts sein.

Seit August 2006 besteht ein UN-Waffenembargo gegen den Libanon. Damit werden alle Waffenlieferungen, die nicht entweder von der libanesischen Regierung oder der UNIFIL Mission autorisiert werden, verboten. Dieses Embargo soll verhindern, dass illegale Waffenlieferungen an militante Gruppen wie die Hisbollah stattfinden. Die Verhängung des Embargos gilt als Versuch, den andauernden Konflikt zwischen Israel und dem Libanon zu entschärfen.

Militärausgaben

Tabelle 5
Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

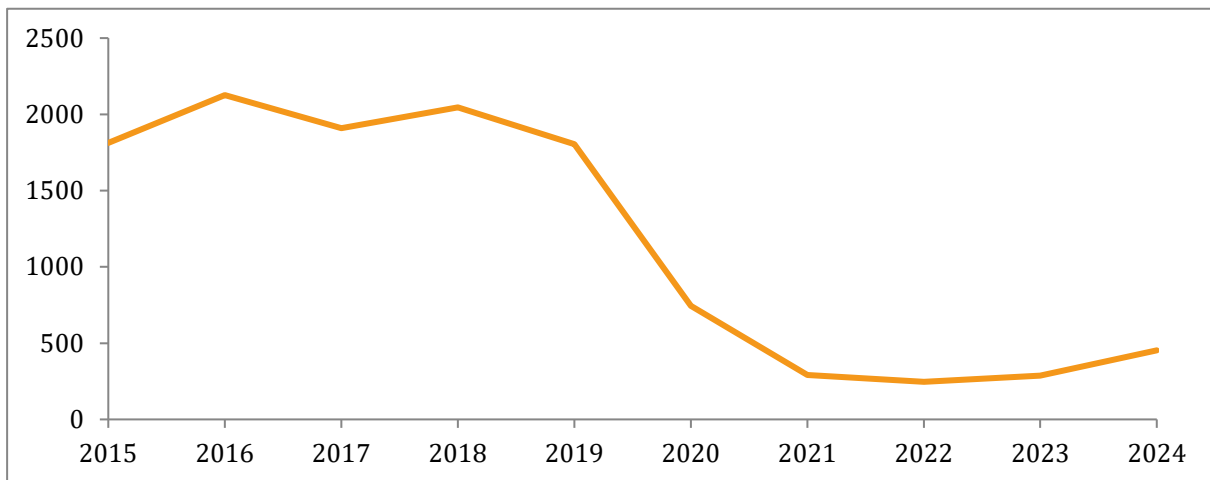
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	744	291	246	286	453
Anteil am BIP (in %)	3,0	1,6	1,4	1,6	2,6

	2020	2021	2022	2023	2024
Anteil an Staatsausgaben (in %)	12,9	10,8	8,3	8,9	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3

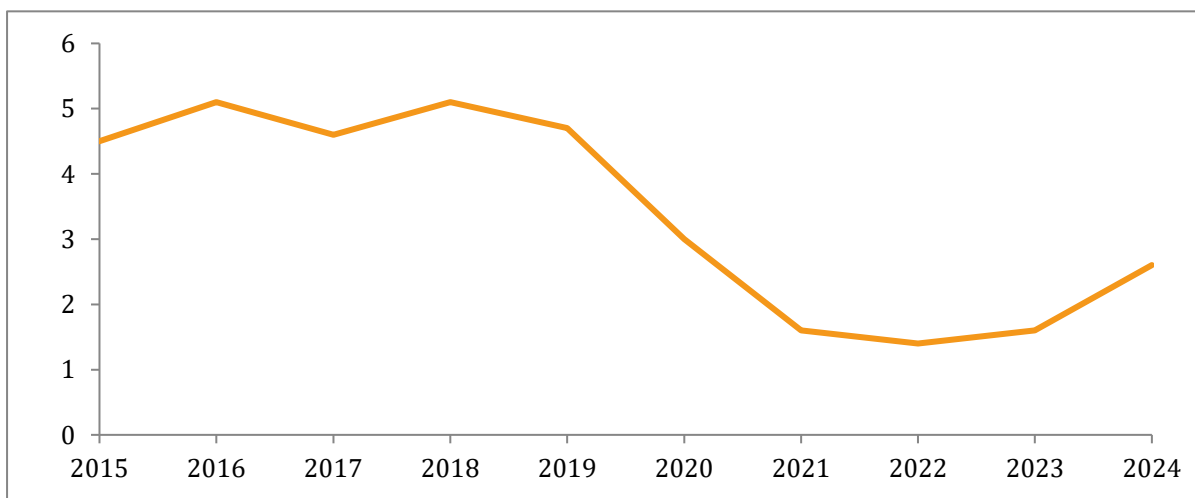
Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4

Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in %)



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.
Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Der Libanon verfügt über keine relevante eigene Rüstungsindustrie und ist daher stark auf Importe aus dem Ausland angewiesen. Das machte ihn zeitweise zu einem interessanten Absatzmarkt für Rüstungsgüter. Mehrere Staaten rangen um Einfluss im Libanon und versuchten, sich als wichtigste Waffenlieferanten durchzusetzen. In diesem Kontext sind unter anderem die USA, Frankreich, Russland und Saudi-Arabien zu nennen. Auf der Verteidigungsmesse „Security Middle East Show“ in Beirut versuchten einige, Geschäfte mit dem Libanon zu machen und neue Verträge über Waffenlieferungen abzuschließen – darunter 2015 auch Polen und Brasilien. In diesem Kontext sollte auch die libanesische Rüstungsindustrie ausgebaut werden, um langfristig nicht mehr so stark von externen Akteuren abhängig zu sein. Hier sind bisher allerdings keine Fortschritte zu erkennen. Im Gegenteil, in den vergangenen Jahren war der Libanon zunehmend abhängig von Schenkungen, was auf die massive Finanzkrise (seit 2019) zurückzuführen sein dürfte. Die USA etablierte sich aber als konstanter wichtiger Lieferant.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

60.000 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 56.600

Marine: 1.800

Luftwaffe: 1.600

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: ca. 20.000 davon:

Zentrale Sicherheitskräfte: ca. 20.000

Zoll: k. A.

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	9,5	9,7	10	10,4	10,5	10,5	10,4	10,4	10,3

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Im regionalen Vergleich mit Israel, Ägypten und Jordanien besitzt der Libanon mit rund 60.000 aktiven Soldat:innen eine relativ kleine Armee. Durch den Krieg in Syrien wurden die Streitkräfte zuletzt stark gefordert. Da große Teile der Ausrüstung trotz westlicher Unterstützung veraltet waren, wurden umfassende Modernisierungsmaßnahmen angestoßen, um die Operationsfähigkeit der Armee angesichts der zunehmenden regionalen Konflikte zu stärken. Die USA, Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich spielen eine wichtige Rolle für die libanesischen Streitkräfte hinsichtlich Trainings, operationeller und materieller Unterstützung. Insgesamt gilt das libanesische Militär im regionalen Vergleich als äußerst gut ausgebildet. Vor dem Syrienkrieg fand die Ausbildung libanesischer Soldat:innen zu großen Teilen entweder in Frankreich oder vor Ort durch französische Offizier:innen statt. Auch die Lebanese Army Military Academy wurde 1921 unter französischem Mandat gegründet. Sie stellt eine der ältesten militärischen Institutionen im Libanon dar. Von 1976 bis 2005 war der Libanon und damit auch die libanesischen Streitkräfte unter militärischer Besatzung Syriens.

Die USA beraten und unterstützen die libanesischen Streitkräfte außerdem bei Militäroperationen. Im Juni 2016 wurde eine umfassende Reform des Sicherheitssektors mit europäischer Unterstützung implementiert, welche die Fähigkeiten der Streitkräfte sowie des Generaldirektorats der Sicherheitskräfte stärken sollte. Das Pilotprojekt belief sich auf 30 Monate. Kernziele waren u. a. der Ausbau von Expertise und Training. Dennoch bleiben die Fähigkeiten, insbesondere für extraterritoriale Einsätze, begrenzt.

Die politischen und wirtschaftlichen Folgen der verheerenden Explosion 2020 im Hafen von Beirut verzögerten die Pläne der nationalen Verteidigungsstrategie weiter. Die ökonomische Krise sowie hohe Inflationsraten (mehr hierzu im Kapitel „Wirtschaftliche und technische Kapazität“) haben jüngst dazu geführt, dass die Gehälter von Soldat:innen nicht rechtzeitig gezahlt werden konnten und zunehmend an Wert verlieren. Es besteht daher die Befürchtung, dass einige Soldat:innen alternative Einkommen suchen oder kündigen könnten. Im Jahr 2021 stellte die UNIFIL-Mission der LAF daher bereits Nahrung, Kraftstoff und medizinische Güter bereit.

Mit dem Konflikt im Gazastreifen seit Oktober 2023, bei dem sich die iranisch unterstützte Hisbollah an die Seite der Hamas stellte, kam es immer wieder zu Angriffen und Gefechten der Hisbollah auf israelische Soldat:innen und Siedlungen und israelische Angriffe auf Stellungen der Hisbollah (Stand Juli 2024; siehe auch den Kommentar zu [paramilitärischen Einheiten](#) und „[Politische Situation in der Region](#)“).

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	334	
Aufklärer	55	
Schützenpanzer	56	
Bergepanzer	Mehr als 3	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	1.378	
Artillerie	718	Davon 390 Mörser
Panzerabwehr	148	Zusätzlich u. a. MILAN Panzerabwehr- raketen
Luftabwehr	77	Zahl der gezogenen Geschütze; zu- sätzlich einige Strela-2M Luft-Boden- Raketen
Minenabwehr	Einige	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Das Equipment der Streitkräfte muss im Großen und Ganzen weiterhin als veraltet bezeichnet werden, auch wenn es mit westlicher Unterstützung teilweise modernisiert bzw. mit etwas moderneren Geräten aufgestockt werden konnte (siehe Kommentar zu den [Waffenkäufen](#)). Die Streitkräfte fallen hinsichtlich Ausrüstung und Bewaffnung deutlich hinter die Hisbollah-Miliz zurück.

Derzeit ist das Heer u. a. im Besitz von 334 Hauptkampfpanzern, 56 Schützenpanzern sowie fast 1.400 gepanzerten Mannschaftstransportwagen. Darüber hinaus befinden sich 55 Aufklärungsfahrzeuge und 718 Artilleriegeräte im Bestand des Heeres. Frankreich lieferte noch 2024 25 gepanzerte Mannschaftstransporter des Typs VAB-VTT.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	16	

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Amphibienfahrzeuge	2	

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die libanesische Marine ist unter anderem für die Kontrolle der 225 Kilometer langen Küstenlinie zuständig und führt zudem regelmäßig Anti-Schmuggel-Patrouillen sowie Anti-Piraterie-Missionen durch. Sie ist zwar sehr gut ausgebildet, jedoch klein und nur geringfügig ausgestattet. Seit Beginn der UN-Mission stellt die deutsche Bundeswehr der libanesischen Marine daher regelmäßig Schiffe zur Verfügung: In den Jahren 2007 und 2008 erhielt die Marine zwei deutsche Patrouillenboote vom Typ Bremen-2 und Totenburg. Zudem unterstützen deutsche Bundeswehrsoldat:innen die libanesische Marine bei der Küstenüberwachung sowie bei der Kanalisierung und Überwachung des Schiffsverkehrs vor den Haupthäfen. Das entsprechende Mandat zur Unterstützung der UNIFIL gilt derzeit noch bis Ende Juni 2025 und umfasst 300 Soldat:innen.

Nachdem im Sommer 2006 das gesamte libanesische Küsten-Radar-System durch israelische Angriffe zerstört worden war, unterstützte Deutschland die Rekonstruktion des Netzwerkes und stellte Siemens-Software zur Verfügung. Darüber hinaus statteten die Vereinigten Arabischen Emirate die libanesische Marine ebenfalls 2007 mit zehn kleinen Schnellbooten für die Küstenüberwachung aus. Wenn der Libanon jedoch auch nach Beendigung der UNIFIL-Mission dauerhaft die Küstenüberwachung gewährleisten will, dürfte eine weitere Aufrüstung der Marine notwendig sein. Hierzu dürften zumindest derzeit aufgrund der Finanzkrise allerdings die Mittel fehlen. Des Weiteren bildet die deutsche Marine seit 2011 in jedem Kadettenjahrgang zwei libanesische Offiziersanwärter:innen aus. Ausbildungsstandort ist die Marineschule Mürwik bei Flensburg. Auch der Wiederaufbau des bei der Hafensexpllosion beschädigten Marinestützpunktes wird von Deutschland mitfinanziert und durch die USA unterstützt. Die Wiederaufbaumaßnahmen wurden 2024 begonnen.

Tabelle 9

Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Aufklärer	3	Alle kampffähig
Ausbildungsflugzeuge	9	Davon 6 kampffähig
Transporthubschrauber	41	Weitere 18 Transporthubschrauber nicht einsatzfähig
Mehrzweckhubschrauber	14	Weitere 11 Mehrzweckhubschrauber nicht einsatzfähig

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die libanesische Luftwaffe wurde 1949 gegründet und kam insbesondere im Jahr 2007 während der Kämpfe bei Nah el-Bared im Nordlibanon gegen die Terror-Organisation Fatah el-Islam zum Einsatz.

Ähnlich wie auch Heer und Marine ist die Luftwaffe abhängig von externen Lieferungen, insbesondere durch die USA. Mit lediglich neun kampffähigen Flugzeugen ist die libanesische Luftwaffe sehr schwach ausgestattet, insbesondere im Vergleich zu den Nachbarstaaten Israel und Syrien.

Box 2

Paramilitärische Einheiten

Zentrale Sicherheitskräfte:

60 gepanzerte Mannschaftstransporter

Zoll:

7 Patrouillenboote

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die libanesische Hisbollah wurde ursprünglich zu Zeiten des Libanonkrieges zwischen 1982 und 1985 unter anderem als paramilitärische Widerstandsgruppe gegen die israelische Besatzung im Land gegründet und ging aus verschiedenen schiitischen Gruppen hervor, die vom Iran unterstützt wurden. Nach dem Verschwinden des schiitischen Gelehrten Musa al-Sadr, der die Partei AMAL entweder führte oder ihr zumindest sehr nahestand, kam es zu Nachfolgestreitigkeiten und Debatten, ob die tendenziell eher säkular ausgerichtete AMAL religiöser ausgerichtet werden sollte. Die hieraus abgespaltene Hisbollah setzte somit ein wesentlich religiöseres Programm, allerdings auch einige extensive Sozialprogramme durch, welche von staatlicher Seite so nicht geboten werden konnten. Die Hisbollah verfolgte somit auch den Anspruch, die Situation der stark benachteiligten Schiit:innen zu verbessern und stellt somit eine tief verwurzelte lokale Bewegung dar.

Führend für die Organisation war seit 1992 der schiitische Geistliche Hassan Nasrallah (bis zu seinem Tod im September 2024). Das ursprüngliche Ziel der Hisbollah war die Errichtung eines islamischen Staats im Libanon nach iranischem Vorbild – ein Ziel, das inzwischen revidiert wurde. Die Hisbollah ist stark antizionistisch geprägt und spricht dem jüdischen Staat Israel bis heute das Existenzrecht ab. Einer UN-Resolution aus dem Jahr 2004, der zufolge die Hisbollah ihre Waffen abgeben sollte, wurde nie Folge geleistet. Von Israel, den USA, dem Vereinigten Königreich und Kanada sowie seit 2019 auch von Deutschland wird sie als Terrororganisation eingestuft. Die Hisbollah kämpfte seit 2013 an der Seite der Assad-Truppen und mit iranischer Unterstützung in Syrien. Sowohl die Hisbollah als auch das Assad-Regime werden bzw. wurden durch den Iran unterstützt – und sind (bzw. waren) somit Mitglieder einer Allianz („Achse des Widerstands“). Mit dem Erhalt des Assad-Regimes wurden ein wichtiger Verbündeter im Nachbarland sowie hierdurch garantierte Versorgungsrouten zum Iran erhalten. Für den Fall, dass das alawitische Baath-Regime stürzt (wie letztlich im Dezember 2024 geschehen), sollte ein Gebiet innerhalb Syriens bestehen bleiben, dessen Führung der

Hisbollah und dem Iran gegenüber freundlich gesinnt ist. Darüber hinaus legitimierte Nasrallah die Kampfteilnahme in Syrien offiziell mit dem Verweis auf die Pflicht, Libanons Grenzen zu sichern, das Land vor radikal-sunnitischen Gruppen zu schützen, sowie schiitische Pilgerstätten in Syrien zu schützen. 2025 kam es entsprechend im Grenzgebiet zu Feuergefechten zwischen syrischen Soldat:innen der neuen HTS-geführten Übergangsregierung und Hisbollah-Milizen. Gegner:innen der Hisbollah innerhalb des Libanon warfen der Miliz hingegen bereits in der Vergangenheit vor, den Krieg in Syrien auf libanesisches Territorium zu ziehen und die Belastbarkeit Hisbollahs durch das Entsenden von Kämpfer:innen nach Syrien überzustrapazieren. So wurden auch 2025 Orte im Norden Libanons aus Syrien heraus beschossen. Und tatsächlich kam es im Libanon auch bereits regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Gegner:innen und Unterstützer:innen des ehemaligen Assad-Regimes und affilierter libanesischer Bevölkerungsteile. Auch im Jemen-Krieg sind nachweislich libanesisches Waffen und Ausbilder:innen der Hisbollah an der Seite der schiitischen Huthi-Rebell:innen im Einsatz.

Mit der jüngsten Eskalation zwischen Israel und der Hamas seit dem 07. Oktober 2023 kommt es erneut auch immer wieder zu Gefechten zwischen der aus dem Libanon operierenden Hisbollah und den israelischen Streitkräften. So wurden allein im Juni 2024 über 200 Raketen von der Hisbollah auf israelisches Gebiet abgeschossen. Die israelischen Streitkräfte reagierten immer wieder mit gezielten Tötungen und Luftangriffen und marschierten am 30. September schließlich auch mit Bodentruppen im Südlibanon ein. Eine zeitweise bestehende Waffenruhe wurde beidseitig immer wieder gebrochen.

Box 3

Peacekeeping

Libanon nimmt an keinen Friedensmissionen teil.

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Mit dem Rückzug der syrischen Truppen aus dem Libanon im Jahr 2005 begann eine umfassende Neuorientierung und -definition der Rolle der Libanese Armed Forces (LAF). Der anschließende Krieg ab 2006 zwischen der Hisbollah und Israel, die Remilitarisierung der Gesellschaft sowie zunehmende Terrorbedrohungen stellten die LAF vor große Herausforderungen. Gleichzeitig genoss sie als eine der wenigen staatlichen Institutionen im post-syrischen Libanon Rückhalt in der Bevölkerung als vereinende Institution, in der durch zahlreiche Konfessionen und ethnische Gruppierungen fragmentierten libanesischen Gesellschaft. Für viele Libanes:innen stellten die LAF eine Konstante in unruhigen Zeiten sowie inneren und äußeren Konflikten dar. Die Streitkräfte präsentieren sich mit dem Anspruch, möglichst repräsentativ für die libanesischen Gesellschaft zu sein und sich von religiös-politischen Konflikten abzugrenzen. Mit dem Versuch, die Interessen aller Gruppen im multikonfessionellen Libanon zu berücksichtigen, kommt dem libanesischen Militär eine schwierige Aufgabe zu. Tausende Fälle von „Verschwindenlassen“ durch die libanesischen Streitkräfte während des Bürgerkriegs (1975 – 1990) sind bis heute allerdings Großteiles ungeklärt. Laut Daten des

Arab Barometers (2024) ist das Vertrauen in die LAF auch aktuell ausgesprochen hoch: Die libanesischen Streitkräfte (LAF) genießen von allen Institutionen im Libanon das größte Vertrauen. 85 % der Bürger:innen geben an, ziemlich viel oder sehr viel Vertrauen zu haben.

Ein faktisches Monopol auf die Verteidigung des Landes können die staatlichen Streitkräfte jedoch nicht beanspruchen – die Hisbollah verfügt über eine bessere Ausstattung und mehr Kampferfahrung. Die Miliz gründete sich ursprünglich in den 1980er Jahren unter anderem zur Verteidigung des Landes gegen Israel und wird daher durch den Iran massiv mit Waffen beliefert. Seit längerem trägt sie aber auch zur Militarisierung innerlibanesischer Konflikte bei, etwa im Mai 2008, als die Hisbollah Teile Beiruts besetzte, nachdem die damalige Regierung ihre Kommunikationsnetzwerke für illegal erklärt hatte. Es kam zu Unruhen, bei denen 67 Menschen starben. Die Streitkräfte gelten als zu schwach, um sich dauerhaft gegen die Hisbollah durchzusetzen, denn die Hisbollah, die zwar innenpolitisch stark umstritten ist, gilt als die einzige bewaffnete Gruppe, welche den Libanon gegen eine mögliche Invasion von außen schützen kann. Zur langfristigen Stabilisierung und politischen Konsolidierung des Landes wäre deshalb die Einbindung der Hisbollah notwendig. Allerdings wird das Engagement der Miliz in Syrien und weiteren regionalen Konflikten von vielen gesellschaftlichen Akteur:innen kritisiert und seine Beendigung zur Voraussetzung hierfür gemacht.

Wie stark die Hisbollah nach dem aktuellen Krieg mit Israel bleibt – sowohl militärisch als auch gesellschaftlich – lässt sich zum derzeitigen Schwerpunkt noch schwer abschätzen.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	1,8	1,3	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Neben dem Militär und der Hisbollah existieren im Libanon Interne Polizei- und Sicherheitskräfte (Internal Security Forces, ISF), deren Befugnisse sich über das gesamte Staatsgebiet erstrecken. Die Aufgaben der ISF teilen sich in drei große Bereiche auf: Administration, Rechtsschutz und sonstige Unterstützung. Die übergeordneten Aufgaben sind dabei die Wahrung der internen Sicherheit und Stabilität, die Terrorbekämpfung, insbesondere in Grenzgebieten zu Syrien, und der Schutz der eigenen Bevölkerung. Insbesondere durch die zeitweise enorme Bedrohung durch den Islamischen Staat (IS) an der Grenze zu Syrien sowie terroristische Bedrohungen im Inland kommt den Sicherheitskräften eine wichtige Aufgabe beim Bevölkerungsschutz zu. Zu den ISF zählen unter anderem lokale Polizeikräfte, die Rechts- sowie die Beiruter Polizei. Seit 2006 wurden die Einheiten stark vergrößert und besser ausgestattet, da ähnlich wie bei den Streitkräften erhebliche Mängel bezüglich der Ausrüstung und Fähigkeiten der ISF bestanden. In diesem Zuge wurden u. a. Investigativteams

zur Verbrechensaufklärung gebildet, moderne Trainingscenter gebaut und die Sicherheitskräfte unter Mithilfe der USA grundlegend neu strukturiert und organisiert (Lebanon Police Program 2008 – 2012). Die Reform zielte auf eine bürgernahe Polizeiarbeit ("community policing"). 2007 hatten die USA die ISF bereits mit 60 Millionen US-Dollar, sowie 2016 mit 49 Fahrzeugen gefördert, um insbesondere die Einheiten an der syrischen Grenze besser auszubilden und auszustatten. 2016 versprach auch das Vereinigte Königreich die ISF mit rund 13 Millionen Pfund zu unterstützen. Mit diesem Geld sollten vor allem lokale Polizeikräfte modernisiert und professionalisiert werden. Unter anderem umfasste dies den Bau neuer Polizeistationen sowie die Unterstützung der Polizeiakademie.

Im Juni 2015 gerieten die ISF öffentlich in Kritik, als Videos erschienen, die Folter im Roumieh Gefängnis in Nordbeirut durch ISF-Mitglieder zeigten. Der damalige Innenminister Nouhad Machnouk bestätigte die Authentizität der Videos; ISF-Mitglieder wurden vor Gericht gestellt. 2018 wurde ein weiterer Fall von Menschenrechtsverletzungen durch ISF-Mitglieder publik. Laut Human Rights Watch (HRW) haben ISF-Mitglieder Ende 2018 Hassan al-Dika verhaftet, der später von Folter und Misshandlung in Polizeigewahrsam berichtete. Im selben Jahr verwies Human Rights Watch auf den Fall von Ziad Itani, der eigenen Aussagen zufolge von libanesischen Sicherheitskräften entführt und gefoltert wurde. HRW kritisiert, neben den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen durch ISF-Angehörige, vor allem auch, dass Untersuchungen in derartigen Fällen nicht oder nur mangelhaft erfolgen würden.

Nichtsdestotrotz genießt auch die Polizei ein recht hohes Vertrauen: 51 % der Befragten des Latino Barometers (2024) gaben an, dass sie ziemlich viel oder sehr Vertrauen in die Polizei haben. Auch wenn mit nur der Hälfte der Befragten das Vertrauen bei weitem nicht so deutlich ist, wie in die Streitkräfte, stellt die Polizei damit doch die zweitvertrauenswürdigste Institution des Landes dar.

Diversität in den Sicherheitskräften

LGBTQIA+-Personen können nicht offen in den libanesischen Streitkräften dienen. Noch 2019 wurden vier Soldat:innen von einem Militärgericht aufgrund von „Sodomie“ aus dem Dienst entlassen. In der Praxis herrscht eine „Don't Ask, Don't Tell“-Mentalität vor.

Die Integration von Frauen hingegen begann bereits nach dem Ende des Bürgerkriegs. 1990 riefen die Lebanese Armed Forces (LAF) erstmals offiziell Frauen zur Rekrutierung auf. Bereits zuvor hatten Frauen insbesondere in der „General Security“ administrative und medizinische Aufgaben übernommen. Ministerielle Beschlüsse von 1989 und 1991 schufen erste rechtliche Grundlagen und sahen unter anderem eine Zielmarke von zehn Prozent weiblicher Rekrut:innen vor. Zunächst beschränkte sich der Einsatz von Frauen auch hier auf administrative, medizinische und unterstützende Tätigkeiten. Von Kampfeinsätzen waren sie lange ausgeschlossen. Erst schrittweise öffneten sich weitere Bereiche, darunter die Militärpolizei, die Republikanische Garde und die Luftwaffe. Mittlerweile dienen sie aber auch im Heer in Kampfeinheiten. Seit 2019 steht Frauen zudem die Militärakademie offen. Damit erhielten sie erstmals Zugang zur regulären dreijährigen Offiziersausbildung. Zuvor konnten Frauen bereits Offiziersränge erreichen, waren jedoch überwiegend auf spezialisierte Laufbahnen beschränkt.

Der Frauenanteil in den Streitkräften stieg in den vergangenen Jahren leicht an, bleibt insgesamt aber niedrig: 2017 waren rund 1 % der Streitkräfte weiblich, Ende 2021 lag ihr Anteil bei etwa 5,5 %. Gleichzeitig erreichten Frauen zunehmend höhere Dienstgrade: 2019 dienten

acht Generalinnen sowie 17 Frauen im Rang des Obersts – wenngleich überwiegend in administrativen und medizinischen Bereichen. Das weibliche Offizierskorps umfasste insgesamt 57 Frauen. Auch in den Internal Security Forces (ISF) und anderen Sicherheitsorganen nahm die Beteiligung von Frauen schrittweise zu. Aktuelle, belastbare Gesamtzahlen zum Frauenanteil (etwa in den Polizeikräften) liegen allerdings nicht vor.

Mit dem National Action Plan (2019 – 2022) zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 bzw. der weiteren Women, Peace and Security (WPS-) Agenda verpflichtete sich Libanon, die Beteiligung von Frauen im Sicherheitssektor auszubauen und institutionell zu verankern. Der rechtliche und strategische Rahmen bleibt jedoch lückenhaft. Die Integration von Frauen stützt sich weiterhin überwiegend auf ministerielle Beschlüsse statt auf formelle Gesetze und ist damit vergleichsweise leicht veränderbar. Zudem fehlen bislang eine umfassende Genderstrategie sowie dauerhaft verankerte Förderstrukturen innerhalb der Streitkräfte. Auch auf politischer Ebene ist die Beteiligung von Frauen im sicherheitsrelevanten Bereich gering. Eine Ausnahme bildet Zeina Akar, die 2020 und 2021 als erste Verteidigungsministerin des Libanon amtierte.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Möglicherweise kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Möglicherweise kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Nicht kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Beigetreten (mit Einschränkung)	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Obwohl der Libanon einigen zentralen Abrüstungsverträgen beigetreten ist, steht die Ratifizierung verschiedener Verträge noch aus. Dabei handelt es sich um den Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972 und die Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978.

Im Mai 2026 trat das Land der Anti-Personenminen-Konvention von 1999 bei. Wichtig war zudem bereits die Unterzeichnung des Übereinkommens über Streumunition von 2010. Bis Ende 2014 konnten rund 27 Hektar im Norden des Libanon von Anti-Personenminen befreit werden, dennoch sollen weiterhin etwa 16,9 Quadratkilometer durch Anti-Personenminen und 5,2 Quadratkilometer durch Streubomben kontaminiert sein (Stand: 2023). Bis Mai 2026 sollten aber zumindest die mit Bomblets (nicht detonierte Überbleibsel von Streubomben) vollständig geräumt werden und die mit Anti-Personenminen verseuchten Gebiete bis 2030. Zudem zählt der Libanon weiterhin zu den Staaten, die Anti-Personenminen in ihren Beständen halten sollen.

Es sind seit 2006 Waffenembargos durch die UN sowie die EU gegen alle nicht-staatlichen Akteure im Libanon verhängt. Lieferungen von Waffen, Munition oder entsprechende Ausbildungs- und Wartungsarbeiten an Akteure, die nicht den staatlichen Streit- oder Sicherheitskräften oder der UN-Mission UNIFIL angehören, sind demnach nicht genehmigt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Unterschrieben, nicht ratifiziert	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026

Despite a November 2024 ceasefire, people in Lebanon continued to suffer from the consequences of nearly 14 months of hostilities between Hezbollah and Israel. Near-daily Israeli strikes continued in Lebanon in 2025, resulting in over 330 people killed, according to Lebanon's Health Ministry, including at least 127 civilians, as of October 2025, according to the UN Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR). In January and February 2025, the Israeli military withdrew from most of the southern Lebanese border villages and towns that it had occupied in late 2024, but its forces remained stationed on Lebanese territory in at least five locations. The hostilities resulted in nearly US \$14 billion dollars in economic losses, according to the World Bank, including \$6.8 billion worth of damage to physical structures alone. Several towns and villages were reduced to rubble, and more than 64,417 people remained displaced in Lebanon as of October 2025. Lebanon's parliament elected a new president, Joseph Aoun, and prime minister, Nawaf Salam, in January 2025, both of whom committed to start a "new phase" in the country, promising reforms to Lebanon's judiciary, economy, and state institutions. But as of October, the impact of reforms was limited, with much of the Lebanese population living in multidimensional poverty. Lack of accountability for human rights violations continued, including those resulting from the 2020

Beirut port explosion. Restrictions on the right to free expression, including against journalists and critics, remained in place.

Quelle: Human Rights Watch World Report 2026
[World Report 2026: Lebanon | Human Rights Watch](#)

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026

The Israeli military continued to conduct air strikes in Lebanon despite a ceasefire agreement, and the Lebanese government failed to robustly pursue accountability for violations of international humanitarian law. Israel also caused extensive destruction and damage to civilian structures and agricultural land in southern Lebanon, in violation of international humanitarian law. The Lebanese authorities continued to summon activists and journalists on criminal defamation and other vague charges, while a draft media law that could better protect freedom of expression advanced in parliament. The government extradited Egyptian-Turkish poet Abdul Rahman Al-Qaradawi to the United Arab Emirates, where he was forcibly disappeared. After years without progress, the investigation into the 2020 Beirut Port explosion began to advance. Despite some improvement, Lebanon continued to lack a universal social protection system. A proposed amendment before parliament sought to amend the Lebanese nationality law to grant nationality to children of Lebanese women. Lebanon experienced its most severe drought in recent years.

Quelle: Amnesty International Report 2026
<https://www.amnesty.org/en/wp-content/uploads/2026/04/POL1003202026ENGLISH-1.pdf>

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026

Bewertung für Libanon auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 26/60

Politische Rechte: 15/40

Gesamtbewertung: Teilweise frei (41/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2025

Die schriftliche Bewertung von Freedom House war zum Zeitpunkt der Aktualisierung noch nicht veröffentlicht worden, daher wird im Folgenden die Bewertung aus dem Jahr 2025 wiedergegeben:

Lebanon's political system ensures representation for its officially recognized religious communities, but limits competition and impedes the rise of cross-communal or civic parties. While residents enjoy some

civil liberties and media pluralism, they also suffer from pervasive corruption and major weaknesses in the rule of law. Hezbollah, a Shiite political and militant group, maintains significant influence in the country. The country's large population of noncitizens, including refugees and migrant workers, remain subject to legal constraints and societal attitudes that severely restrict their access to employment, freedom of movement, and other fundamental rights.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/lebanon/freedom-world/2025>

Kommentar

Im regionalen Vergleich gilt der Libanon formal weiterhin als demokratisch und rechtsstaatlich organisiert; Presse und Meinungsfreiheit sind verfassungsrechtlich garantiert. In der Praxis zeigen sich jedoch deutliche Defizite. Journalistinnen und Journalisten, Medienschaffende sowie Aktivistinnen und Aktivisten geraten zunehmend unter Druck. Bereits 2024 nutzten Behörden strafrechtliche Verleumdungs- und Beleidigungstatbestände, um Kritik an Regierungspolitik oder Korruptionsvorwürfen zu sanktionieren. Laut der Generaldirektion der Internen Sicherheitskräfte untersuchte das Cybercrime-Büro zwischen Januar 2019 und März 2024 insgesamt 1.684 Fälle wegen Beleidigung und Verleumdung. Mehrere Journalistinnen und Journalisten wurden vorgeladen, teils ohne vorab über die konkreten Vorwürfe informiert zu werden, was ihre Rechte auf ein faires Verfahren verletzte.

2025 wurde ein Reformansatz sichtbar: Ein neuer Entwurf des Mediengesetzes, der am 27. Mai dem parlamentarischen Ausschuss für Verwaltung und Justiz vorgelegt wurde, sah unter anderem die Abschaffung von Untersuchungshaft und Gefängnisstrafen für friedliche Meinungsäußerung sowie die Streichung strafrechtlicher Verleumdungsdelikte vor. Im August eingebrachte Änderungsanträge sahen jedoch die Wiedereinführung von Untersuchungshaft unter bestimmten „erschwerenden Umständen“ vor; bis November 2025 stand das Gesetz noch zur Abstimmung aus. Parallel bleibt die Medienlandschaft strukturell politisiert: Große Medienhäuser befinden sich in der Hand weniger Unternehmerfamilien und sind stark parteipolitisch geprägt. Im Pressefreiheitsindex von Reporter ohne Grenzen belegte der Libanon 2025 Platz 132 von 180 Staaten, nachdem er in den Vorjahren meist um Platz 100 rangierte.

Die Rechtsstaatlichkeit wird zudem durch die weitreichende Zuständigkeit von Militärgerichten eingeschränkt, die auch Verfahren gegen Zivilist:innen führen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass diese Gerichte friedlichen Dissens und Kritik an den Sicherheitskräften unterdrücken. Gleichzeitig dokumentieren sie wiederholt exzessive Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte. Trotz eines 2017 verabschiedeten Anti-Folter-Gesetzes bleibt Folter laut Human Rights Watch bestehen und wird häufig nicht strafrechtlich verfolgt. Auch Amnesty International verweist auf anhaltende Straflosigkeit: Im Fall des syrischen Geflüchteten Bashar Abd Saud, der 2022 nach Folter in Gewahrsam starb, reduzierte ein Militärgericht im November 2024 die Anklage von einem Verbrechen zu einem Vergehen und sprach den Angeklagten Strafen zu, die bereits als verbüßt galten. Die ursprünglich nach dem Anti-Folter-Gesetz erhobenen Anklagen wurden fallengelassen und durch mildere militärrechtliche Bestimmungen ersetzt. Die Ermittlungen zur Explosion im Hafen von Beirut vom 4. August 2020, bei der über 200 Menschen starben, sind weiterhin von politischen Blockaden geprägt und bislang nicht abgeschlossen.

Auch die Haftbedingungen in libanesischen Gefängnissen entsprechen vielfach nicht internationalen Standards. Die Situation von Geflüchteten bleibt angespannt. Palästinensische Geflüchtete, von denen einige seit 1948 im Land leben, verfügen weiterhin nicht über die

gleichen Rechte wie libanesische Staatsangehörige, insbesondere im Bereich des Arbeitsmarktzugangs und beim Eigentumserwerb; rund 93 % leben laut UNICEF in Armut. Die Lage syrischer Geflüchteter bleibt ebenfalls prekär und wird regelmäßig kritisiert. Berichten zufolge erhalten rund 500.000 syrische Kinder im Libanon keine Schulbildung. Im Juli 2025 stellte die libanesische Regierung einen Rückkehrplan vor, der Gebührenbefreiungen und finanzielle Anreize vorsieht; offiziell sollen Rückführungen freiwillig, sicher und würdevoll erfolgen. Zudem hat der Libanon die Genfer Flüchtlingskonvention bislang nicht unterzeichnet.

Im Libanon gilt weiterhin die Todesstrafe. Zwar verhängen Gerichte weiterhin Todesurteile – 2023 mindestens elf –, vollstreckt werden sie jedoch nicht. Die letzten Hinrichtungen fanden 2004 statt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

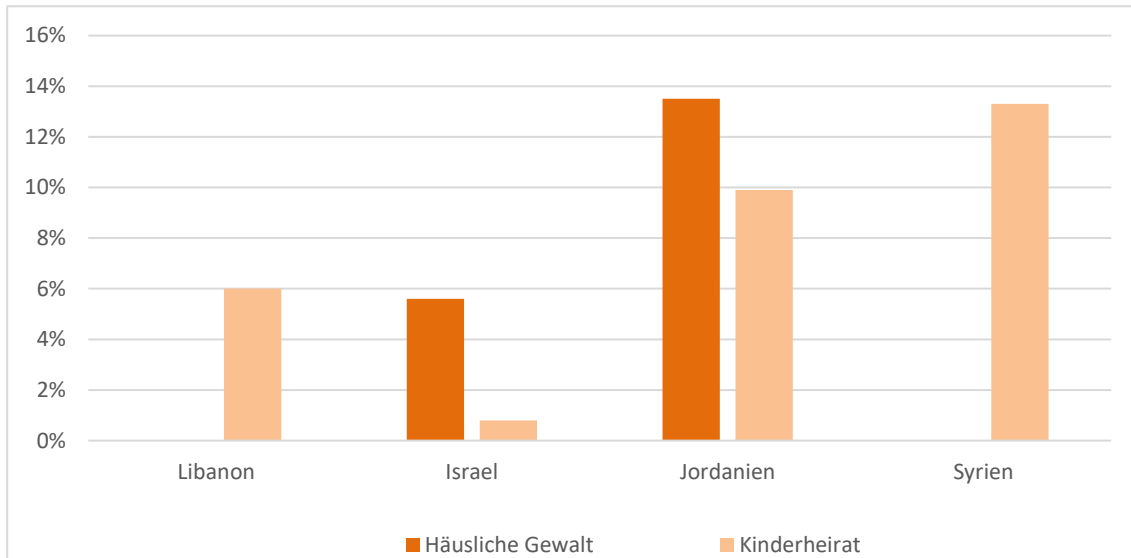
Auf internationaler Ebene hat Libanon die meisten zentralen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) und zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert. Dazu zählen bspw. die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) sowie die Convention on the Rights of the Child – allerdings weitestgehend ohne Fakultativprotokolle. Auf nationaler Ebene bleibt geschlechtsspezifische Gewalt ein strukturelles Problem, das durch rechtliche Schutzlücken, institutionelle Fragmentierung und anhaltende gesellschaftliche Ungleichheiten geprägt ist.

Im Straf- und Familienrecht bestehen bspw. weiterhin geschlechtsspezifische Benachteiligungen. Zwar hob das Parlament 2017 die Regelung auf, die Vergewaltigern Straffreiheit gewährte, wenn sie ihre Opfer heirateten. Vergewaltigung in der Ehe wird jedoch weiterhin nicht ausdrücklich unter Strafe gestellt. Zudem führt das konfessionell organisierte Personenstandsrecht mit 15 religiösen Gerichtsbarkeiten zu erheblichen Ungleichheiten, insbesondere in Ehe-, Scheidungs- und Sorgerechtsfragen. Auch reproduktive Rechte bleiben stark eingeschränkt: Schwangerschaftsabbrüche sind grundsätzlich strafbar und nur zum Schutz der Gesundheit der Mutter zulässig. Häusliche Gewalt steht allerdings unter Strafe und wurde noch 2020 um wirtschaftliche und psychische Gewalt sowie bestimmte Formen sexueller Belästigung erweitert.

Nichtsdestotrotz schätzt die WHO die Lebenszeitprävalenz (unter Frauen zwischen 15 und 49 Jahren) für körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Intimpartner auf 38,8 %. Auch Kinderheirat ist weiterhin weit verbreitet im Libanon: rund 6 % der Mädchen werden vor Vollendung des 18 Lebensjahres verheiratet; etwa 1,4 % sogar vor Vollendung des 15. Lebensjahres (Zahlen allerdings aus 2016). Weibliche Genitalverstümmelung ist allerdings keine verbreitete Praxis im Libanon.

Diskriminierung und Gewalt betreffen zudem insb. auch queere Personen. Nach Angaben des Human Dignity Trust kriminalisieren insbesondere die Artikel 521 und 534 des Strafgesetzbuches bestimmte Formen geschlechtlicher Identität und gleichgeschlechtliche Beziehungen. Trotz einzelner Gerichtsurteile gegen eine entsprechende Auslegung bleibt die Rechtsanwendung uneinheitlich. Betroffene berichten weiterhin von Diskriminierung und Gewalt, unter anderem beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beschäftigung. Zudem greifen staatliche Stellen wiederholt in Veranstaltungen zu Gender- und Sexualitätsrechten ein; so wurden im Juni 2022 friedliche Versammlungen von LGBTQIA+-Personen untersagt.

Schaubild 5

**Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region:
Prävalenz häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %**

Häusliche Gewalt meint hier physische und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder vergangene Intimpartner innerhalb der letzten 12 Monate (unter 15-49-jährigen Frauen); Kinderheirat bezieht sich auf unter 18-jährige Mädchen.
Quelle: United Nations Population Fund; <https://www.unfpa.org/data>

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

The assessment period from 2023 to 2025 was extraordinarily difficult for Lebanon. Not only was the republic without a president until January 2025, but it suffered the consequences of another brutal war between Israel and Hezbollah – the first since 2006. The war ended with a cease-fire on November 27, 2024, although a number of violations of this cease-fire kept tensions high. Early estimates suggested the losses to infrastructure were somewhere between \$8 billion and \$11 billion. The true figure remained unclear as of the time of writing.

By the end of 2024, the presidential vacuum had extended beyond two years. Najib Miqati's caretaker government had maintained stability but was not advancing the country further toward economic and democratic transformation. This was in part due to constitutional provisions that limit a caretaker government's abilities, given that there is no executive (president) in place. That is not the end of the story, however. Ironically, it was Miqati who in 2013 had changed the character of caretaking by introducing Circular No. 10 after he resigned. The circular transformed caretaking from a constitutional concept designed to be temporary and subject to the administrative judiciary's oversight into a political one delimited primarily by the acting ruling authority – the prime minister. Subsequently, caretaking became an opportunity for ruling elites to maintain privileges and exercise power with less accountability than under conditions of regular governance.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/LBN>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte der Libanon 23 Punkte (2024: 22 Punkte). Damit erzielt er genauso viele Punkte wie Eswatini, Iran oder Kongo. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: [Corruption Perceptions Index 2025 - Transparency.org](https://www.transparency.org/en/cpi/2025)

Spannungen und innere Konflikte

Die heutigen politischen Spannungen im Libanon lassen sich teilweise auf den libanesischen Bürgerkrieg (1975–1990) zurückführen. Der 15 Jahre andauernde Konflikt entstand vor dem Hintergrund einer zunehmenden Schwächung staatlicher Institutionen, wodurch verschiedene Milizen Sicherheitsfunktionen übernahmen. Diese formierten sich weitgehend entlang konfessioneller und politischer Linien. Zu den wichtigsten Akteuren gehörten die christlich geprägte Libanese Front (LF), die überwiegend sunnitisch und links orientierte Libanese National Movement (LNM), die schiitische Amal-Bewegung sowie die Palestine Liberation Organization (PLO), die die palästinensische Flüchtlingsbevölkerung im Libanon repräsentierte. Darüber hinaus griffen auch externe Akteure in den Konflikt ein, darunter Syrien, Israel sowie Teile der libanesischen Armee.

Der Bürgerkrieg endete mit dem Taif Agreement, das unter Vermittlung regionaler und internationaler Akteure ausgehandelt wurde und 1990 zum Ende der Kampfhandlungen führte. Das Abkommen sah eine Neuverteilung der politischen Macht zwischen den Religionsgemeinschaften vor und bestätigte zugleich das konfessionelle politische System des Libanon. Das Abkommen stabilisierte zwar kurzfristig das politische System, trug jedoch zugleich dazu bei, konfessionelle Machtstrukturen langfristig zu verfestigen.

2005 stellte einen Wendepunkt für die innenpolitische Entwicklung des Libanon dar. Auslöser war das tödliche Attentat auf den ehemaligen Premierminister Rafic al-Hariri, bei dem 22 Menschen getötet wurden. In der Folge kam es zu massiven Protesten, die unter anderem den Abzug der im Land stationierten syrischen Truppen sowie Neuwahlen bewirkten. Zur juristischen Aufarbeitung des Anschlags wurde 2007 durch die UN-Resolution 1757 ein Sondertribunal eingerichtet, das 2009 seine Arbeit aufnahm. Im Verlauf der Ermittlungen rückten insbesondere Mitglieder der Hisbollah in den Fokus der Untersuchungen, während die Organisation selbst jede Beteiligung zurückweist.

Seit 2005 ist die libanesischen Politik stark polarisiert und wird von zwei politischen Bündnissen geprägt: der 8.-März-Allianz und der 14.-März-Allianz, benannt nach Massendemonstrationen im Jahr 2005 für bzw. gegen die syrische Präsenz im Libanon. Zu den wichtigsten Akteuren der 8.-März-Allianz gehören die Hisbollah und die Amal-Bewegung, während die 14.-März-Allianz vor allem von der Zukunftsbewegung unter Führung von Rafiq al-Hariris Sohn Saad al-Hariri getragen wird. Beide Lager unterscheiden sich sowohl in ihrer Bewertung des Sondertribunals zum Attentat auf Rafic al-Hariri als auch in ihren regionalen Bündnissen: Während der Iran die 8.-März-Allianz unterstützt, wird die 14.-März-Allianz vor allem von Saudi-Arabien gestützt. Ein zentraler Konfliktpunkt bleibt der Status der Hisbollah als bewaffneter politischer Akteur, dessen Entwaffnung insbesondere vom 14.-März-Lager gefordert wird. Seit Beginn des Syrienkriegs 2011 haben sich diese innenpolitischen Spannungen zusätzlich verschärft.

Die politischen Spannungen im Libanon werden zudem durch strukturelle Probleme des konfessionellen politischen Systems verstärkt. Dieses System sollte nach dem Bürgerkrieg zur Stabilisierung der religiös heterogenen Gesellschaft beitragen, führt jedoch häufig zu politischen Blockaden und Machtkonflikten zwischen den politischen Lagern. Einflussreiche regionale Akteure wie Saudi-Arabien und Iran verstärken diese Spannungen zusätzlich. Die institutionelle Schwäche des Systems zeigte sich unter anderem darin, dass zwischen 2009 und 2018 keine Parlamentswahlen stattfanden und das Präsidentenamt nach 2014 über längere Zeit vakant blieb, bis im Oktober 2016 mit Michel Aoun ein neuer Präsident gewählt wurde. Auch nach dem Ende von Aouns Amtszeit im Oktober 2022 blieb das Präsidentenamt über zwei Jahre unbesetzt, da sich das Parlament wiederholt nicht auf einen Nachfolger einigen konnte. Erst im Januar 2025 wurde der ehemalige Armeechef Joseph Aoun zum Präsidenten gewählt.

Neben den politischen Spannungen leidet auch die wirtschaftliche und soziale Situation im Libanon unter den anhaltenden institutionellen Blockaden. Staatliche Misswirtschaft und eine hohe Staatsverschuldung führten zu zunehmenden wirtschaftlichen Problemen und regelmäßigen Stromausfällen. Diese Entwicklungen mündeten 2019 in landesweiten Protesten gegen Korruption und politische Eliten, in deren Folge Premierminister Saad al-Hariri im Oktober 2019 zurücktrat. Die Protestbewegung setzte sich auch 2020 fort, nachdem es am 4. August 2020 zu einer schweren Explosion im Hafen von Beirut gekommen war, bei der mehr als 220 Menschen getötet und über 7.000 verletzt wurden. Das Unglück, das auf unsachgemäß gelagerte Nitratvorräte zurückgeführt wird, verstärkte die Kritik an staatlicher Misswirtschaft und löste erneut landesweite Proteste aus. Politische Streitigkeiten über die Untersuchung der Explosion führten im Oktober 2021 erneut zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, als Scharfschützen auf Demonstrierende schossen und bei anschließenden Straßenschlachten mehrere Menschen getötet wurden. Die Ausschreitungen galten als die schwersten seit mehr als einem Jahrzehnt.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Der Libanon liegt in Vorderasien am östlichen Mittelmeer und grenzt im Süden an Israel sowie im Norden und Osten an Syrien. Im Westen des Landes erstreckt sich eine rund 225 Kilometer lange Küstenlinie entlang des Mittelmeers; vor der Küste liegt die Insel Zypern. Mit einer Fläche von etwa 10.452 km² gehört der Libanon zu den kleineren Staaten der Region.

Die geographische Lage zwischen dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten verleiht dem Land eine strategische Bedeutung innerhalb einer Region, die in den vergangenen Jahrzehnten von zahlreichen politischen Konflikten geprägt war.

Der Libanon war bis 1943 französisches Mandatsgebiet und entwickelte sich danach zu einem unabhängigen Staat mit einer religiös und kulturell vielfältigen Gesellschaft.

Politische Situation in der Region

Der seit 2011 andauernde Krieg in **Syrien** stellt einen der wichtigsten sicherheitspolitischen Faktoren für den Libanon dar. Der Konflikt entwickelte sich von zunächst lokalen Protesten gegen das autoritäre Regime von Präsident Bashar al-Assad zu einem komplexen

Bürgerkrieg, in dem zahlreiche regionale und internationale Akteure involviert sind. Das Assad-Regime wurde dabei insbesondere von Russland und Iran unterstützt, während verschiedene oppositionelle Gruppen sowie kurdische Kräfte in unterschiedlichen Teilen des Landes Kontrolle ausübten. Der Konflikt entwickelte sich damit zu einem regionalen Stellvertreterkrieg. Der Krieg hatte gravierende humanitäre Folgen. Nach Schätzungen des Syrian Observatory for Human Rights forderte der Konflikt über 600.000 Todesopfer; das Office of the High Commissioner for Human Rights geht davon aus, dass bis 2022 mehr als 300.000 Zivilist:innen getötet wurden. Millionen Menschen wurden vertrieben: Rund 5 Millionen Syrer:innen suchten Schutz in Nachbarstaaten, während mehrere Millionen innerhalb Syriens vertrieben wurden. Der Libanon zählt zu den wichtigsten Aufnahmeländern für syrische Geflüchtete. Schätzungen zufolge leben über eine Million syrische Geflüchtete im Land, wodurch die ohnehin fragile wirtschaftliche und soziale Situation zusätzlich belastet wird. Im Dezember 2024 kam es zu einer groß angelegten Offensive oppositioneller Kräfte, in deren Verlauf große Teile des Landes innerhalb kurzer Zeit eingenommen wurden. Präsident Assad floh nach Russland, wodurch das bisherige Regime faktisch zusammenbrach. Die zukünftige politische Ordnung Syriens bleibt jedoch weiterhin unklar, und insbesondere im Norden des Landes kommt es weiterhin zu militärischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen bewaffneten Akteuren. Der Syrienkrieg wirkt sich unmittelbar auf die politische und gesellschaftliche Situation im Libanon aus. Die schiitische Hisbollah griff militärisch zugunsten des Assad-Regimes in den Konflikt ein und kooperierte dabei eng mit Iran. Demgegenüber unterstützten Teile der libanesischen sunnitischen politischen Kräfte oppositionelle Gruppen in Syrien. Diese gegensätzlichen Positionen verschärften bestehende konfessionelle Spannungen im Libanon zusätzlich.

Ein weiterer zentraler Konflikt in der Region ist der **israelisch-palästinensische Konflikt**, der sich um territoriale Ansprüche auf das Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer dreht und seit Jahrzehnten immer wieder gewaltsam eskaliert. Besonders angespannt ist die Lage im Gazastreifen, der seit 2007 von der islamistischen Hamas kontrolliert wird, während Israel die Organisation als Terrorgruppe einstuft. Bereits 1982 weitete sich der Konflikt auf den Libanon aus. Die Palästinensische Befreiungsorganisation (PLO) hatte vom Südlibanon aus wiederholt Angriffe auf Israel durchgeführt. Als Reaktion darauf marschierte die israelische Armee in den Libanon ein, um die militärische Infrastruktur der PLO zu zerschlagen. Erst durch internationale Vermittlung, insbesondere durch die USA, kam es zum Abzug der PLO aus dem Libanon sowie zum schrittweisen Rückzug israelischer Truppen. Die Ereignisse hinterließen jedoch langfristige sicherheitspolitische Spannungen entlang der israelisch-libanesischen Grenze. Im Oktober 2023 eskalierte der Konflikt erneut, als die Hamas am 7. Oktober einen großangelegten Angriff auf Israel verübte. Nach Angaben von Human Rights Watch und Agence France-Presse wurden dabei rund 1.195 Menschen, überwiegend Zivilist:innen, getötet und 251 Personen in den Gazastreifen entführt. Israel reagierte mit einer umfassenden militärischen Offensive im Gazastreifen. Die humanitäre Lage entwickelte sich rasch zu einer schweren Krise: Nach Schätzungen des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästin aflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) waren bis September 2024 rund 1,9 Millionen der etwa 2,1 Millionen Einwohner:innen des Gazastreifens innerhalb des Gebiets vertrieben. Schätzungen gehen zudem von über 43.000 getöteten Palästinenser:innen und mehr als 100.000 Verletzten aus. Der Konflikt weitete sich in der Folge auch auf andere Staaten der Region aus. Insbesondere an der israelisch-libanesischen Grenze kam es seit Oktober 2023 zu regelmäßigen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und der libanesischen

Hisbollah, die Teil eines von Iran unterstützten anti-israelischen Bündnisses ist. Die Hisbollah erklärte ihre Unterstützung für die Hamas und eröffnete eine zusätzliche Front entlang der Grenze zu Israel. Israel reagierte mit Luftangriffen, gezielten militärischen Operationen sowie einer Bodenoffensive im Südlibanon im September 2024. Die Kämpfe führten zu erheblichen Zerstörungen und massiven Vertreibungen auf beiden Seiten der Grenze. Im Libanon wurden nach Angaben der Regierung über 2.000 Menschen getötet, rund 10.000 verletzt und mehr als eine Million Menschen innerhalb des Landes vertrieben. Auch im Norden Israels mussten zehntausende Bewohner:innen ihre Wohnorte verlassen. Auch nach einem Waffenstillstand zwischen Israel und der Hisbollah im November 2024 blieb die Lage instabil. Anfang März 2026 eskalierte der Konflikt erneut, nachdem es entlang der israelisch-libanesischen Grenze zu schweren Gefechten zwischen israelischen Streitkräften und der Hisbollah kam. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden infolge der Kämpfe mehr als 800.000 Menschen innerhalb des Libanon vertrieben, was etwa 14 % der Bevölkerung entspricht.

Grenzkonflikte

Der Libanon befindet sich in einem anhaltenden Grenzkonflikt mit Israel, bei dem es immer wieder zu militärischen Spannungen kommt. Ein zentraler Streitpunkt sind die sogenannten Shebaa-Farmen, ein Gebiet an der Grenze zwischen Libanon, Syrien und den von Israel besetzten Golanhöhen. Israel eroberte das Gebiet 1967 im Sechstagekrieg von Syrien; der Libanon beansprucht es jedoch als eigenes Territorium. Eine wichtige Rolle in diesem Konflikt spielt die schiitische Hisbollah-Miliz, die den bewaffneten Widerstand gegen Israel unter anderem mit der fortdauernden israelischen Kontrolle über die Shebaa-Farmen begründet. Die Spannungen zwischen Israel und dem Libanon eskalierten mehrfach militärisch, insbesondere im Jahr 2006 im sogenannten israelisch-libanesischen Krieg. Der 34-tägige Konflikt wurde überwiegend zwischen Israel und der Hisbollah ausgetragen und führte zu erheblichen Zerstörungen im Südlibanon sowie zu zahlreichen zivilen Opfern.

Neben dem Landgrenzkonflikt bestand lange Zeit auch ein Streit über die Seegrenze zwischen beiden Staaten. Dieser gewann an Bedeutung, nachdem im östlichen Mittelmeer größere Erdgasvorkommen entdeckt worden waren. Israel und der Libanon erhoben Ansprüche auf teilweise überlappende maritime Gebiete. Nach jahrelangen Verhandlungen einigten sich beide Staaten im Oktober 2022 unter Vermittlung der USA auf ein Abkommen zur Festlegung ihrer maritimen Grenze. Das Abkommen regelte insbesondere die Aufteilung der Nutzungsrechte an potenziellen Gasfeldern im Grenzgebiet und gilt als wichtiger diplomatischer Durchbruch zwischen den beiden Staaten, die sich weiterhin formal im Kriegszustand befinden.

Neben dem Landgrenzkonflikt bestand lange Zeit auch ein Streit über die Seegrenze zwischen beiden Staaten. Dieser gewann an Bedeutung, nachdem im östlichen Mittelmeer größere Erdgasvorkommen entdeckt worden waren. Israel und der Libanon erhoben Ansprüche auf teilweise überlappende maritime Gebiete. Nach jahrelangen Verhandlungen einigten sich beide Staaten im Oktober 2022 unter Vermittlung der USA auf ein Abkommen zur Festlegung ihrer maritimen Grenze. Das Abkommen regelte insbesondere die Aufteilung der Nutzungsrechte an potenziellen Gasfeldern im Grenzgebiet und gilt als wichtiger diplomatischer Durchbruch zwischen den beiden Staaten, die sich weiterhin formal im Kriegszustand befinden.

Neben den Grenzfragen mit Israel bestehen auch maritime Abgrenzungsfragen zwischen dem Libanon und Zypern im östlichen Mittelmeer. Beide Staaten vereinbarten bereits 2007 ein Abkommen zur Festlegung ihrer Seegrenze, das jedoch vom libanesischen Parlament zunächst nicht ratifiziert wurde, da Teile der Grenzziehung mit Ansprüchen Israels kollidierten. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung der Gasvorkommen im östlichen Mittelmeer wurden die Gespräche über maritime Abgrenzungen erneut aufgenommen. Im November 2025 unterzeichneten der Libanon und Zypern schließlich ein Abkommen zur endgültigen Festlegung ihrer Seegrenze, das die Nutzung potenzieller Energieressourcen im östlichen Mittelmeer erleichtern und zur Stabilisierung der regionalen Energiekooperation beitragen soll.

Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zahlreiche Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren. Diese scheiterten jedoch wiederholt an den anhaltenden Konflikten in der Region, insbesondere am arabisch-israelischen Konflikt, sowie am tiefen Misstrauen zwischen den Staaten. Das Fehlen eines dauerhaften Friedens gilt für viele Staaten als wesentliches Hindernis für Verhandlungen über regionale Rüstungskontrollmaßnahmen und über die Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten. Bis heute konnten sich die Staaten der Region nicht auf ein gemeinsames regionales Rüstungskontrollregime zur Begrenzung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Rüstungsgütern einigen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Im Libanon sind im Rahmen der UN-Friedensmission United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) internationale Streitkräfte stationiert. Die Mission umfasst rund 8.446 Soldat:innen aus etwa 50 Staaten (Stand: Dezember 2025). Deutschland beteiligt sich derzeit mit 78 Bundeswehrsoldat:innen, vor allem an der maritimen Komponente der Mission; die Mandatsobergrenze des Deutschen Bundestages liegt bei 300 und ist derzeit bis Juni 2026 verlängert.

UNIFIL überwacht insbesondere die Einhaltung des Waffenstillstands entlang der rund 120 Kilometer langen sogenannten „Blue Line“ zwischen Israel und dem Libanon. Darüber hinaus unterstützt die Mission die libanesischen Streitkräfte bei der Sicherung der Küstengewässer, um unter anderem Waffenschmuggel über den Seeweg zu verhindern. Die Mission wurde 1978 eingerichtet und zählt damit zu den ältesten friedenserhaltenden Einsätzen der Vereinten Nationen. Nach dem Krieg zwischen Israel und der Hisbollah im Jahr 2006 wurde ihr Mandat deutlich ausgeweitet. Seitdem beteiligt sich auch die Bundeswehr an der maritimen Komponente der Mission.

Derzeit werden die Schiffe der UNIFIL-Mission von Deutschland, der Türkei, Indonesien, Bangladesch und Griechenland gestellt. Die im Rahmen von UNIFIL geführten sogenannten „Dreiparteiengespräche“ (UNIFIL – Israel – Libanon) waren bislang die einzige Form der direkten Kommunikation zwischen Israel und dem Libanon. Ziel ist es, die politische Lösung des Konflikts zwischen den beiden Ländern zu fördern.

Zu den wichtigsten Truppenstellern der UNIFIL-Mission gehören Italien mit 863 Soldat:innen, Spanien mit 677 Soldat:innen sowie Frankreich mit 578 Soldat:innen. Weitere größere Kontingente stellen Polen (195 Soldat:innen), Finnland (163 Soldat:innen), Österreich (161 Soldat:innen) und die Türkei (92 Soldat:innen). Kleinere Beiträge kommen unter anderem aus Belgien, Kanada, Kroatien, Zypern, Dänemark, Ungarn, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Slowenien, der Slowakei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.

Neben seinem Beitrag zur UNIFIL-Mission beteiligt sich Italien auch mit einer bilateralen Militärmission im Libanon. Im Rahmen der Missione Militare Bilaterale Italiana in Libano (MI-BIL) sind rund 160 italienische Soldat:innen im Land stationiert. Ziel der Mission ist vor allem die Ausbildung und Unterstützung der libanesischen Streitkräfte.

Hinzu kommen derzeit 151 Militärbeobachter:innen aus 31 Ländern, die im Rahmen der UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization) im Libanon stationiert sind.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Der Libanon ist den wesentlichen internationalen Anti-Terrorismus-Abkommen der Vereinten Nationen beigetreten. Seit Beginn des Syrienkriegs sieht sich das Land – ähnlich wie andere Staaten der Region – zunehmend mit der Bedrohung durch jihadistische Gruppierungen konfrontiert. Besonders der sogenannte Islamische Staat (IS) versuchte zeitweise, seinen Einfluss aus Syrien und dem Irak auch auf libanesisches Territorium auszuweiten. Ziel war

unter anderem die Kontrolle von Grenzregionen zu Syrien sowie die Errichtung von Stellungen in den Kalamun-Bergen.

Bereits 2014 griffen Kämpfer des IS und des syrischen Al-Qaida-Ablegers die Grenzstadt Aرسال an, attackierten libanesischen Soldaten und nahmen mehrere von ihnen als Geiseln. Auch in der Küstenstadt Tripoli kam es wiederholt zu Gefechten zwischen Sicherheitskräften und jihadistischen Gruppen. Besonders seit 2015 wuchs die Sorge, dass der islamistische Terrorismus verstärkt auf den Libanon übergreifen könnte. Im November 2015 wurden zwei Bombenanschläge in Beirut verübt, bei denen 43 Menschen getötet und über 240 verletzt wurden; der IS bekannte sich zu den Anschlägen. Im Juni 2016 kam es zudem zu einer Serie von Selbstmordanschlägen in einem christlichen Dorf nahe der syrischen Grenze.

In den folgenden Jahren gelang es den libanesischen Streitkräften jedoch, militante Gruppen weitgehend aus der Grenzregion zu verdrängen. Spätestens seit 2017 verfügt der sogenannte Islamische Staat über keine territoriale Präsenz mehr im Grenzgebiet zwischen Syrien und dem Libanon.

Als Reaktion auf die Bedrohung durch jihadistische Gruppen intensivierte der Libanon seine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Russland und das Vereinigte Königreich kündigten an, das Land stärker im Kampf gegen terroristische Gruppen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang zeigte Beirut Interesse am Erwerb russischer Waffen zur Terrorismusbekämpfung, darunter Panzerabwehrlenk Waffen des Typs Kornet sowie T-72-Panzer.

Der Libanon wird zudem formell als Mitglied der von Saudi-Arabien geführten islamischen Militärallianz gegen den sogenannten Islamischen Staat geführt. Eine aktive Beteiligung libanesischer Streitkräfte an militärischen Operationen im Rahmen dieser Allianz ist jedoch nicht dokumentiert. Gleichzeitig ist der Libanon Teil der US-geführten internationalen Koalition gegen den IS, wobei sich die Unterstützung des Landes vor allem auf Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung innerhalb seines eigenen Territoriums beschränkt.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Die allgemeine Kriminalitätsrate galt im Libanon lange als vergleichsweise niedrig. In den vergangenen Jahren hat jedoch insbesondere die organisierte Kriminalität an Bedeutung gewonnen. Im Global Organized Crime Index 2025 belegt der Libanon weiterhin Platz neun weltweit und liegt damit auf Rang eins in Westasien sowie auf Rang zwei in Asien insgesamt. Kriminalität und Schmuggel konzentrieren sich vor allem in den Grenzregionen zu Syrien, in den Vororten Beiruts, in der Bekaa-Ebene sowie in einigen palästinensischen Flüchtlingslagern.

Ein besonders relevantes Problem stellt der Menschenhandel dar. Migrantische Arbeitskräfte – insbesondere aus Süd- und Südostasien sowie aus afrikanischen Staaten – sind häufig von Ausbeutung betroffen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das sogenannte Kafala-System, das ausländische Hausangestellte rechtlich an ihre Arbeitgeber bindet und dadurch strukturelle Abhängigkeiten schafft. In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu Fällen von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und sexueller Ausbeutung. Auch Kinderhandel und Kinderarbeit sind verbreitet, insbesondere unter syrischen Geflüchteten, die häufig zu Betteln oder anderen Formen ausbeuterischer Arbeit gezwungen werden.

Der Libanon hat sich zudem zu einem wichtigen Ausgangs- und Transitland für Menschen-smuggel entwickelt. Besonders entlang der nördlichen Küste sowie an der syrisch-libanesischen Grenze organisieren kriminelle Netzwerke irreguläre Migration nach Europa. Viele dieser Schleusungen erfolgen über See, vor allem von Tripoli in Richtung Zypern oder Italien. Die Operationen werden häufig von transnationalen Netzwerken organisiert und stehen teilweise in Verbindung mit anderen illegalen Märkten, etwa dem Waffen- oder Drogenhandel. Die wirtschaftliche Krise im Land sowie die wachsende Feindseligkeit gegenüber Geflüchteten haben die Nachfrage nach solchen Schmuggelrouten zusätzlich erhöht.

Auch Schutzgelderpressung und organisierte Gewaltkriminalität sind in verschiedenen Teilen des Landes verbreitet, insbesondere in Regionen mit schwacher staatlicher Kontrolle. Dabei spielen sowohl mafiöse Netzwerke als auch politisch verbundene nichtstaatliche Akteure eine Rolle. Besonders gefährdet sind sozial marginalisierte Gruppen und Geflüchtete, die häufig Ziel von Erpressung oder anderen Formen krimineller Ausbeutung werden.

Der Libanon ist zudem ein bedeutender Akteur in regionalen Drogenhandelsnetzwerken, vor allem als Transitland für Lieferungen in Richtung Golfstaaten, Türkei und Europa. Auch der Kokainhandel hat an Bedeutung gewonnen, wobei das Land zunehmend als logistischer Knotenpunkt für Lieferungen aus Lateinamerika nach Westasien dient. Eine besondere Rolle spielt der Cannabisanbau in der Bekaa-Ebene, der zu den etabliertesten illegalen Märkten des Landes gehört; der Libanon gilt als einer der weltweit wichtigsten Produzenten von Hashisch. Zunehmend relevant ist zudem der Handel mit synthetischen Drogen, insbesondere Captagon, der eng mit Entwicklungen im benachbarten Syrien verbunden ist. Der Libanon dient dabei als wichtiger Transitkorridor für Lieferungen in die Golfstaaten, während in Grenzregionen wiederholt Produktionsstätten entdeckt und große Mengen von Tabletten beschlagnahmt wurden.

Internationale Ermittlungen bringen zudem Netzwerke mit Verbindungen zur Hisbollah wiederholt mit transnationalem Drogenschmuggel und Geldwäsche in Verbindung, insbesondere im Zusammenhang mit Kokainhandel aus Lateinamerika sowie Finanztransfers über Europa und Westafrika.

Tabelle 15

Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Der Libanon beteiligt sich nur eingeschränkt am von den Vereinten Nationen initiierten UN-Waffenregister. Nachdem das Land zuletzt 2013 einen Bericht übermittelt hatte, reichte es 2024 erneut einen Bericht ein, der jedoch als sogenannter Nullbericht keine gemeldeten Transfers konventioneller Waffen enthält. In einer begleitenden Erklärung teilte das libanesische Verteidigungsministerium mit, dass weder Importe noch Exporte konventioneller Waffen erfolgt seien, und schlug zugleich vor, den Anwendungsbereich des Registers künftig auch auf Massenvernichtungswaffen auszuweiten.

Auch an das UN-Register zu Militärausgaben berichtete der Libanon über längere Zeit nicht. Nach einer mehrjährigen Unterbrechung reichte das Land 2020 erstmals wieder einen Bericht ein, gefolgt von weiteren Berichten 2022, 2023 und zuletzt 2024. Die bis einschließlich 2023 übermittelten Meldungen bestanden jedoch überwiegend aus Nullberichten, in denen keine konkreten Angaben zu den Militärausgaben gemacht wurden.

Als Vertragsstaat des Arms Trade Treaty (ATT) wäre der Libanon verpflichtet gewesen, bis August 2020 einen Initialbericht vorzulegen. Ein solcher Bericht wurde bislang jedoch nicht eingereicht, sodass auch keine jährlichen Berichte über Waffenexporte und -importe vorliegen. Im Rahmen des Programme of Action on Small Arms and Light Weapons (PoA) übermittelte der Libanon seit 2004 insgesamt fünf Berichte in unregelmäßigen Abständen, zuletzt im Jahr 2018.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Die Informationslage zu geltenden Waffenexportkontrollen im Libanon ist begrenzt, da öffentlich zugängliche Informationen über entsprechende Gesetze, Kontrollmechanismen oder authentifizierte Endverbleibsdokumente nur schwer erhältlich sind. Der illegale Waffenhandel stellt in vielen Teilen des Landes ein bedeutendes Problem dar, insbesondere in den Grenzregionen zu Syrien sowie in der Bekaa-Ebene. Die rund 330 Kilometer lange Grenze zwischen beiden Staaten gilt als schwer kontrollierbar und wird daher in beide Richtungen für Schmuggel genutzt. Der syrische Bürgerkrieg sowie das Auftreten jihadistischer Gruppen in

der Region führten insbesondere in den Jahren nach 2011 zu einem deutlichen Anstieg des Waffenhandels über diese Routen.

Der illegale Waffenhandel ist inzwischen ein fest etablierter Bestandteil der regionalen Schattenwirtschaft. Schätzungen zufolge befinden sich im Libanon nahezu zwei Millionen Feuerwaffen in zivilem Besitz, wodurch die lokale Nachfrage nach Waffen hoch bleibt. Besonders in Städten wie Tripoli und in Regionen wie Akkar werden Waffen häufig auch zur Austragung lokaler Konflikte genutzt. Schmuggelnetzwerke bringen Waffen unter anderem über die syrische Grenze ins Land; dabei spielen sowohl lokale kriminelle Netzwerke als auch ausländische Akteure eine Rolle. Internationale Berichte weisen zudem darauf hin, dass der Iran die schiitische Hisbollah weiterhin mit Waffen beliefert.

Der Hafen von Tripoli gilt dabei als wichtiger Transitpunkt für Waffenlieferungen. Trotz gelegentlicher Beschlagnahmungen und staatlicher Maßnahmen bleibt die Bekämpfung aufgrund begrenzter staatlicher Kontrolle, der Präsenz nichtstaatlicher bewaffneter Akteure sowie struktureller Korruption schwierig.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

In macroeconomic terms, there was a minor improvement in 2024 compared with both 2022 and 2023. The inflation rate dropped from a stratospheric 221% to 45%. Yet the complete picture is one of long-term struggle. Export volumes within all sectors have fallen. Arable land has been damaged by war, and local supply chains remain disrupted due to the loss of infrastructure, reduced container port loads and political uncertainty. Unemployment rates remain very high and many businesses have shut down. This situation had deteriorated further by early 2025 thanks to two compounding issues: physical damage from Israeli bombing campaigns and a lack of access to financial credit. Banks are not able to lend, and deposits remain decimated by currency devaluation. Families and business owners are struggling to find sufficient funds to rebuild their lives, homes and livelihoods.

Quelle: <https://bti-project.org/en/reports/country-report/LBN>

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

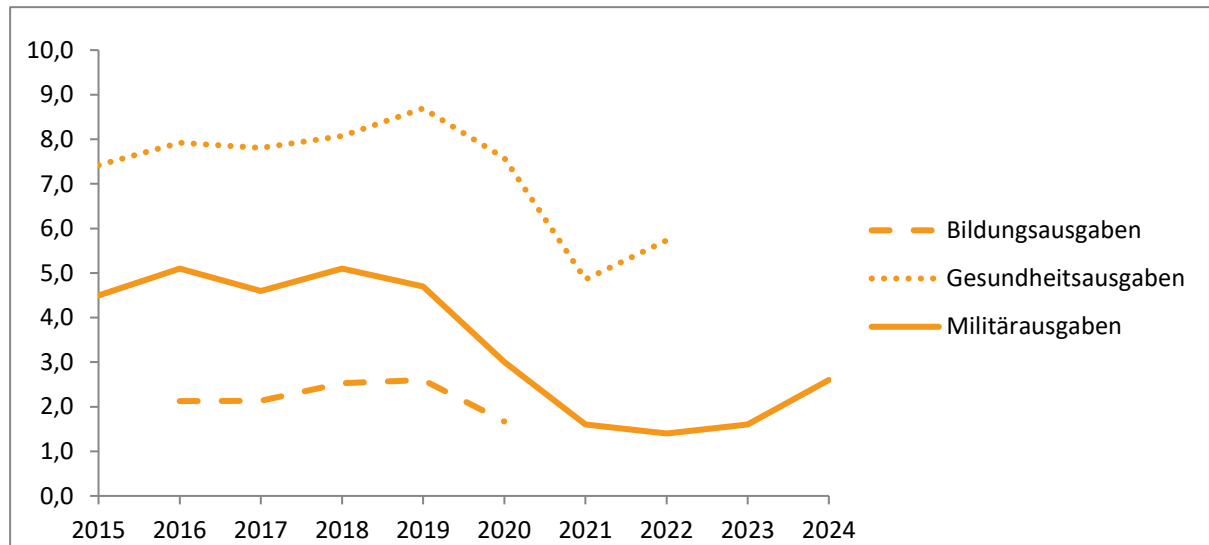
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	744	291	246	286	453
Militärausgaben/BIP	3,0	1,6	1,4	1,6	2,6
Gesundheitsausgaben/BIP	7,6	4,9	5,7	-	-
Bildungsausgaben/BIP	1,7	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	73893	68874	66900	67080	66296
Anteil am BIP (in %)	143,2	217,2	289,2	319,5	330,2
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	1041,71	1144,12	1090,93	1092,62	-
Net ODA (% of GNI)*	1,9	4,35	6,32	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	226,8	293,09	331,6	332,66	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	186,0	169,2	162,8	166,1	183,3
Index-Platzierung	14	16	19	18	16

Tabelle 19**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2020	2021	2022	2023	2024
Israel	Militarisierungswert	252,3	247,3	242,5	249,1	274,9
	Index-Platzierung	1	1	2	2	2
Jordanien	Militarisierungswert	193,3	192,4	189,3	189,5	186,3
	Index-Platzierung	11	12	14	15	15
Syrien	Militarisierungswert	-	-	-	-	-
	Index-Platzierung	-	-	-	-	-

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)

Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20**Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in %**

		2021	2022	2023	2024	2025
Israel	Militärausgaben (absolut)	23075	22216	27692	45921	43664
	Militärausgaben/BIP	4,8%	4,3%	5,3%	8,5%	7,8%
Jordanien	Militärausgaben (absolut)	2352	2420	2500	2533	2500
	Militärausgaben/BIP	4,7%	4,8%	4,8%	4,7%	4,6%
Syrien	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-

	2021	2022	2023	2024	2025
Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,771	0,750	0,733	0,755	0,752
HDI-Wert (Männer)	0,769	0,751	0,734	0,758	0,755
HDI-Wert (Frauen)	0,779	0,748	0,733	0,752	0,749
GDI-Wert	1,013	0,995	0,999	0,992	0,992

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/LBN>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in Wirtschaft und Politik

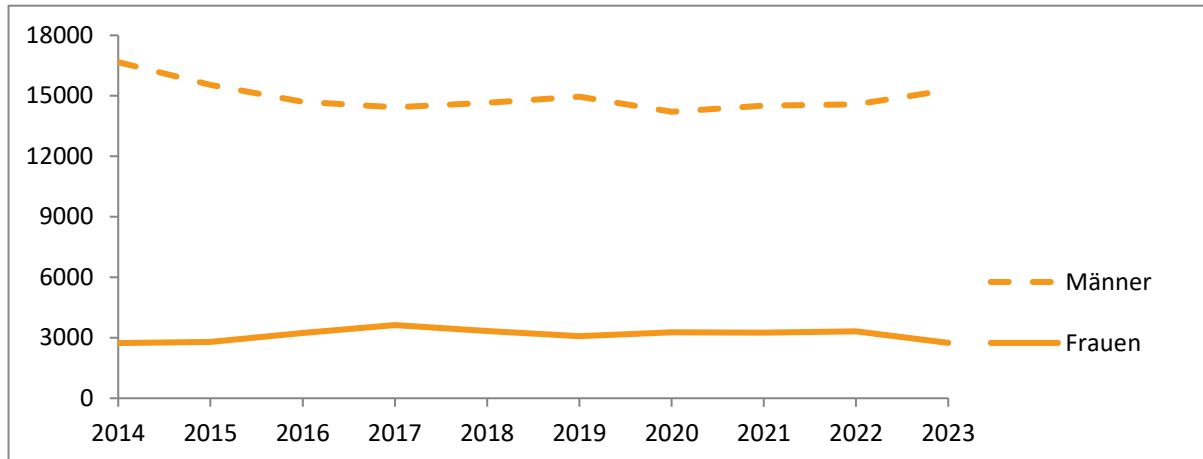
Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung von Frauen im Libanon weist trotz teilweise günstiger Bildungs- und Gesundheitsindikatoren weiterhin deutliche strukturelle Ungleichheiten auf. Der Gender Development Index (GDI), der die HDI-Werte von Frauen und Männern ins Verhältnis setzt, lag 2023 bei 0,992 und damit nahe an einem ausgeglichenen Niveau. Entsprechend unterscheiden sich die HDI-Werte von Frauen (0,749) und Männern (0,755) nur geringfügig. Die Indikatoren zeigen zugleich teilweise gegenläufige Entwicklungen. Frauen haben im Libanon eine vier Jahre höhere Lebenserwartung und eine längere erwartete Schuldauer (12,1 gegenüber 11,4 Jahre) sowie eine deutlich längere durchschnittliche Schuldauer (13,1 gegenüber 9,1 Jahre). Gleichzeitig bestehen aber weiterhin erhebliche Einkommensnachteile: Das Bruttonationaleinkommen pro Kopf liegt bei Frauen bei 6.068 US-Dollar, während Männer im Durchschnitt 16.829 US-Dollar verdienen. Frauen verdienen damit nur rund ein Drittel von dem, was Männer verdienen (36,1 %).

Trotz vergleichsweise hoher Bildung (Frauen sind deutlich häufiger im sekundären oder tertiären Bildungssektor) bleibt die wirtschaftliche Teilhabe von Frauen begrenzt. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen lag zuletzt bei lediglich 29,3 %, die von Männern bei 70,6 %. Auch in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert: 2019 lag der Anteil von Unternehmen mit weiblicher Geschäftsführung bei lediglich 5,9 %. Zudem hatten nur 4,7 %

aller Firmen eine weibliche Mehrheitseigentümerschaft. Auch die politische Repräsentation von Frauen ist gering. Frauen stellen lediglich 6,3 % der Parlamentsmitglieder (8 von 128 Sitzen) und nur 4,5 % der Kabinettsmitglieder (1 von 22).

Schaubild 6

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; [Specific country data | Human Development Reports](#)

Zusammenfassung zu Kriterium 8:

Der Libanon befindet sich weiterhin in einer tiefen Wirtschafts-, Finanz- und Währungs-krise. Mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 3.700 US-Dollar (2023) zählt das Land inzwischen wieder zu den „lower middle income countries“. Die Auslandsverschuldung bleibt mit rund 330 % des Nationaleinkommens außergewöhnlich hoch. Trotz leichter wirtschaftlicher Erholungstendenzen seit 2025 bleiben Inflation, Arbeitslosigkeit und strukturelle Instabilitäten zentrale Herausforderungen.

Auch die soziale Lage hat sich infolge der anhaltenden Krise deutlich verschlechtert. Rund 60 % der Bevölkerung leben Schätzungen zufolge in Armut. Zusätzlich belasten die Folgen der COVID-19-Pandemie, die Explosion im Hafen von Beirut sowie die hohe Zahl an Geflüchteten die gesellschaftliche Entwicklung. Trotz eines weiterhin vergleichsweise hohen HDI-Wertes von 0,752 („hohe menschliche Entwicklung“) zeigen sich deutliche Defizite hinsichtlich der SDG's.

Die Militärausgaben des Libanon gingen länger deutlich zurück (von 5,1 % in 2016 auf 1,0 % in 2022), lagen 2024 und 2025 mit 2,2 bzw. 2,5 % jedoch wieder höher – nichtsdestotrotz auch deutlich unter den Gesundheitsausgaben (5,7 % in 2022). Die Bildungsausgaben lagen womöglich aber darunter (letzte Zahl aus 2020: 1,7 %). Damit gehört der Libanon nach wie vor zu der Gruppe der an stärksten militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 16).

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Vor dem Bürgerkrieg von 1975 zählte der Libanon zu den bedeutendsten Finanzzentren im Nahen Osten sowie zu den wichtigsten Handels- und Wirtschaftsmächten der Region. Sowohl der Bürgerkrieg (1975–1990) als auch die Kampfhandlungen mit Israel im Jahr 2006 verursachten jedoch erhebliche wirtschaftliche Schäden. Mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 3.700 US-Dollar (Atlas-Methode; 2023) – im Vergleich zu 4.410 US-Dollar im Jahr 2022 – zählt das Land heute nur noch zu den lower middle income economies. Die Weltbank stufte den Libanon im Juli 2022 entsprechend von einem upper middle-income country herab.

Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF) bestehen derzeit keine ausstehenden Kreditverbindlichkeiten. Es fallen lediglich laufende Gebühren im Zusammenhang mit den Sonderziehungsrechten (Special Drawing Rights, SDR) an, die sich für das Jahr 2026 auf etwa 21,25 Millionen SDR belaufen. Gleichzeitig ist die Auslandsverschuldung mit rund 330 % des Nationaleinkommens (Stand 2023) außergewöhnlich hoch.

Der Libanon befindet sich weiterhin in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Bereits vor der COVID-19-Pandemie schrumpfte die Wirtschaftsleistung deutlich (–1,9% im Jahr 2018 und –6,9 % im Jahr 2019), bevor sie 2020 dramatisch um –21,4 % einbrach. Auch 2021 setzte sich der wirtschaftliche Rückgang fort (–7 %), sodass sich die stark vom Tourismus und Dienstleistungssektor abhängige Wirtschaft nur langsam erholen konnte. Stand 2025 verzeichnet der Libanon ein Wirtschaftswachstum von rund 1,8 %. Auch die Außenwirtschaft zeigt nur begrenzte Erholungstendenzen. Die Exporte stiegen zuletzt um etwa 2,5 %, nachdem sie im Jahr 2024 noch um –6,2 % zurückgegangen waren. Gleichzeitig ist die Arbeitslosenquote in den vergangenen Jahren gestiegen und erhöhte sich von 11,6 % im Jahr 2022 auf etwa 12,5 % im Jahr 2025. Die Inflation ging zwar deutlich zurück, bleibt jedoch weiterhin sehr hoch: Nach 221 % im Jahr 2023 liegt sie derzeit bei etwa 45 %. Die Exportstruktur des Libanon wird weiterhin von wenigen Warengruppen dominiert. Im Jahr 2024 stellten Edelsteine und Edelmetalle mit 13,4 % der Gesamtexporte die wichtigste Exportkategorie dar. Es folgten elektrische Maschinen und Ausrüstungen mit 7,7 %, Eisen- und Stahlprodukte mit 7,1 %, Kupfer mit 5,5 % sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Früchte und Nüsse mit 5,3 % der Gesamtexporte.

Angesichts der Tiefe der anhaltenden Wirtschafts-, Währungs-, Finanz- und Schuldenkrise sowie der regionalen und innenpolitischen Instabilität geht die Economist Intelligence Unit (EIU) davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage des Libanon in den kommenden Jahren (2024–2028) nur sehr langsam und nur teilweise erholen wird.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,752 auf dem Human Development Index (HDI) des UNDP gehört der Libanon weiterhin zur Gruppe der Länder mit „hoher menschlicher Entwicklung“ (Stand: 2023; Rang 102 von 193). Zwischen 2005 und 2023 stieg der HDI-Wert des Landes von 0,710 auf 0,752, was einer Zunahme von 5,9 % entspricht. Damit liegt der Libanon deutlich hinter seinem südlichen Nachbarn Israel (HDI 0,919; „sehr hohe menschliche Entwicklung“) und etwas vor seinem nördlichen Nachbarland Syrien (HDI 0,564; „mittlere menschliche Entwicklung“).

Der Libanon befindet sich derzeit in einer schweren und anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise, die von der Weltbank als wahrscheinlich eine der drei schwersten Krisen weltweit seit Mitte des 19. Jahrhunderts eingestuft wird. Die globale COVID-19-Pandemie, die

Explosion im Hafen von Beirut am 4. August 2020 sowie regionale Instabilitäten haben diese Krise zusätzlich verschärft. Gleichzeitig beherbergt der Libanon eine große Zahl von Geflüchteten. Nach Angaben von Human Rights Watch leben derzeit offiziell rund 900.000 Geflüchtete aus Syrien im Land; weitere etwa 500.000 Personen sollen sich informell im Libanon aufhalten. Hinzu kommen etwa 174.000 palästinensische Geflüchtete. Offizielle Armutszahlen liegen nicht vor; Schätzungen zufolge leben jedoch rund 60 % der Bevölkerung in Armut (Stand 2022); Während der Anteil der Bevölkerung unterhalb der internationalen Armutsgrenze von 3,00 US-Dollar pro Tag im Jahr 2011 noch bei 0,1 % lag, stieg er bis 2022 auf 5,9 %. Mit 6,5 % des Bruttonationaleinkommens (Stand 2021) erhielt der Libanon zuletzt wieder so viel internationale Entwicklungshilfe, wie zuletzt 1990 zum Ende des libanesischen Bürgerkrieges.

Auch bei den Sustainable Development Goals (SDGs) zeigt sich die schwierige soziale Entwicklung des Landes. Mit einem SDG Index Score von 61,7 Punkten liegt der Libanon aktuell auf Platz 124 von 166 Ländern und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (2024: Platz 110). Mit derzeit lediglich 22,7 % Zielerreichung ist das Land weit davon entfernt, die SDGs fristgerecht zu erreichen; 43 % der Ziele haben sich sogar verschlechtert. Verbesserungen konnten lediglich bei SDG 9 (Industry, Innovation and Infrastructure) erzielt werden. Deutliche Verschlechterungen wurden dagegen bei SDG 2 (Zero Hunger), SDG 8 (Decent Work and Economic Growth) und SDG 12 (Responsible Consumption and Production) festgestellt. Bei SDG 4 (Quality Education) konnten moderate Verbesserungen verzeichnet werden, während die übrigen Ziele weitgehend stagnieren.

Die Militärausgaben des Libanon gingen länger deutlich zurück (von 5,1 % in 2016 auf 1,0 % in 2022), lagen 2024 und 2025 mit 2,2 bzw. 2,5 % jedoch wieder höher – nichtsdestotrotz auch deutlich unter den Gesundheitsausgaben (5,7 % in 2022). Die Bildungsausgaben lagen womöglich aber darunter (letzte Zahl aus 2020: 1,7 %). Damit gehört der Libanon nach wie vor zu der Gruppe der an stärksten militarisierten Staaten der Welt (GMI-Rang 16).

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

